

Professionen und Disziplinen: Formen der Differenzierung zweier Systeme beruflichen Handelns in modernen Gesellschaften

I Vorbemerkung

Professionssoziologie und Wissenschaftssoziologie scheinen sich darüber einig, daß Prozesse der Institutionalisierung moderner Wissenschaft angemessen als ›Professionalisierung der Wissenschaft‹ beschrieben werden können. Gleichzeitig assimiliert man alte und neue Professionen an das Paradigma ›wissenschaftlicher Berufe‹ und konstituiert so als Resultat zweier begrifflicher Entscheidungen ein relativ homogenes Expertentum oder eine Wissensklasse, deren strategische Relevanz für moderne Gesellschaften man dann behaupten kann.¹

Das Problem einer solchen Begrifflichkeit ist, daß sie eine Generalisierung wählt, die zuviel an bereits vorhandener Kenntnis über strukturelle Differenzen nicht mehr zu rekonstruieren erlaubt. Die folgenden Überlegungen wollen dies am Beispiel der Differenzierung von wissenschaftlichen Disziplinen und professionellen Handlungssystemen erläutern. Sie stellen ab auf differenzierende Struktureigentümlichkeiten zweier verschiedener Typen von Sozialsystemen und arbeiten deshalb besonders den Typus und die Begrenztheit von Professionalisierung als eines Lösungsmusters für *spezifische* Probleme in modernen Gesellschaften heraus. Die leitende Überzeugung dabei ist, daß man zu einem fruchtbareren Kontakt von Professionssoziologie und Wissenschaftssoziologie gelangt, wenn man nicht etwa die Begrifflichkeit der einen Teildisziplin auf den Gegenstand der anderen projiziert, statt dessen dafür optiert, unter Rückgriff auf die in dieser Begrifflichkeit enthaltenen Einsichten die verschiedenen Gegenstände der beiden Teildisziplinen systematisch miteinander zu vergleichen.

Vielleicht eignet sich eine erste historische Skizze zur besseren

1 S. für diesen Typus von Literatur Holzner/Marx 1979.

Explikation unserer Argumentationsabsicht. Wir entlehnen sie der Geschichte der Universität und damit der Geschichte jener Institution, die auch im folgenden als der wesentliche Überschneidungsbereich von Professionen und Disziplinen eine weichenstellende Rolle spielen wird. Bereits in der Universität des 18. Jahrhunderts begegnen uns die Begriffe ›Disziplin‹ und ›Profession‹ in einer Bedeutung, die – bei aller Diskontinuität der im folgenden zu vergegenwärtigenden Entwicklung – doch auch Komponenten heute üblicher Unterscheidungen vorwegnimmt. So meint kurz nach 1730 an der gerade entstehenden Universität Göttingen ›Profession‹ den expliziten Lehrauftrag des ›Professors‹, welcher eine Mehrzahl von Disziplinen, d. h. systematisierten Gebieten der Lehre, umfassen mag und dessen Zuweisung im übrigen unter deutschen Bedingungen ›akademischer Freiheit‹ keineswegs verbietet, daß ein Professor gelegentlich oder dauerhaft auch Disziplinen vorträgt, die an sich zum Lehrauftrag eines anderen Ordinarius gehören.² ›Professionell‹ ist also die berufliche Wirklichkeit des Lehrkörpers der Universität oder die akademische Rollenstruktur, der eine disziplinäre Ordnung des Wissens gegenübertritt, die im Bezug auf die Komplementärrolle des Studenten entworfen ist.³ Diesem letzteren Kontext verdankt der Begriff der ›Disziplin‹ die Konnotation einer die Subjektivität ausschaltenden und in diesem Sinn disziplinierenden Form der Aneignung des Wissens, während im Begriff der ›Profession‹ ja auch das subjektive Moment des Bekenntnisses liegt, des weiteren die Ausübung dieses Bekenntnisses durch den Professor und zugleich die entscheidungsabhängige staatliche Ratifikation dieser Tätigkeit durch Erteilung des Lehrauftrags an den Professor.⁴ Was das 19. und 20. Jahrhundert von dieser Ausgangssituation trennt, ist zunächst die überraschende Karriere der wissenschaftlichen Disziplin. Diese wird aus einer Ordnung gesicherten Wissens für Zwecke der Lehre zu einem Sozialsystem spezialisierter wissenschaftlicher Forschung und Kommunikation,⁵ und sie ist als solches verankert in einer Infrastruktur akademisch-wissenschaftlicher Berufe. Deren Genese und zunächst inneruniversitäre

2 Rössler 1855, B 37, B 81.

3 Vgl. Swoboda 1979, 57.

4 Vgl. zum äquivoken Sinn von ›professio‹ Wolff 1755, 179.

5 Stichweh 1984.

Durchsetzung *und* der Erfolg disziplinar gesteuert Wahrheitsproduktion zwingt dann auch die die alteuropäische Gelehrsamkeit repräsentierenden Professionen (Recht, Theologie, Medizin) zu völlig neuen Strukturbildungen. Auf diese letztere Entwicklung hat die Soziologie seit den dreißiger Jahren mit Ausarbeitung der theoretisch oft einfallsreichen Soziologie der Professionen reagiert, während die erst nach dem zweiten Weltkrieg nachentwickelte Wissenschaftssoziologie die Soziogenese der gegenwärtigen Form *ihres* Gegenstandes nun ausgerechnet mit dem Begriff der *Professionalisierung der Wissenschaft* erfassen wollte. In gewisser Hinsicht wäre keine inadäquatere Begriffsbildung denkbar gewesen, da das fast auffälligste Phänomen im Prozeß der Entstehung moderner Wissenschaft eben gerade ihre *Deprofessionalisierung* ist, d. h. ihre nahezu vollständige personale und wissensmäßige Herauslösung aus dem Verband der vormodernen Professionen.

Die theoretisch interessanteste Version dieser denkgeschichtlichen Fehllenkung findet sich im Werk von Talcott Parsons und zwar in der Form einer thematischen Asymmetrie und in den ihr korrelierten begrifflichen Optionen. Während Parsons über viele Jahrzehnte immer wieder in systematischer Absicht über Probleme der Professionstheorie gearbeitet hat, gibt es in seinem Werk vergleichsweise wenig Ansätze für eine Analyse der Besonderheit des Sozialsystems der Wissenschaft (u. a. keine Berücksichtigung von Wahrheit als Kommunikationsmedium) und kaum Anzeichen dafür, daß ihm dies Defizit in seiner Systematizität bewußt war.⁶ Entsprechend umfassend wird bei Parsons der Prozeß der Professionalisierung gesehen, den er schließlich als koextensiv mit dem Rationalisierungsprozeß im Weberschen Sinn dieses Begriffes behandelt,⁷ und entsprechend generell ist die Definition einer Profession, die in einer der wiederkehrenden Formulierungen durch ihre »fiduciary responsibility for any important segment of a society's cultural tradition«⁸ beschrieben wird. Was an dieser Definition überrascht, ist, daß sie zwar perfekt die integrierte Gelehrtenkultur des 18. Jahrhunderts beschreiben könnte, sich

6 Vielleicht ist es bezeichnend, daß der einzige ernsthafte Versuch, Fararo 1976, von einem relativ Fernstehenden stammt.

7 Parsons 1968; ders. 1969; vgl. Stichweh 1980: VI-VII.

8 Parsons 1959, 32.

heute aber vielleicht eher als eine Definition der spezifischen kulturellen Leistung der historisch verfahrenen Geisteswissenschaften eignen würde. Daran wird deutlich: Parsons hat die *Differenzierung* wissenschaftlicher Disziplinen und professioneller Handlungssysteme analytisch nicht angemessen berücksichtigt. Er hat allerdings in der späten theoretischen Abhandlung über die Universität und deren Zentralwert »kognitive Rationalität«⁹ eine Theorie der *Inklusion* der differenzierten Systeme durch Generalisierung einer gemeinsamen Wertgrundlage vorgelegt. Die folgenden Überlegungen wollen als ein erster Versuch verstanden werden, die hier angedeutete Ungleichgewichtigkeit in der Entwicklung soziologischen Denkens, die sich für Professionssoziologie und Wissenschaftssoziologie gleichermaßen als analytische Restriktion erwiesen hat, durch eine genauere Differenzbestimmung um ein wenig zu korrigieren.

II Hochschulsysteme und die Differenzierung von Disziplinen und Professionen

Vielfach ist in den vergangenen Jahren die Soziogenese von Professionen so beschrieben worden, als verdanke sie sich innerprofessionellen Initiativen und Strategien, gleichsam einem kollektiven Mobilitätsprojekt, das primär auf die Monopolisierung professioneller Märkte und die Höherbewertung der dort erbrachten Leistungen gerichtet ist.¹⁰ Eine der gewichtigen Schwächen dieses Ansatzes ist, daß er Hochschulsysteme als relevante institutionelle Umwelt der Professionen vernachlässigt und vor allem nicht sieht, daß die Entstehung der modernen Universität als ein von innerprofessionellen Strategien kausal unabhängiger Prozeß die Sozialgestalt der modernen Professionen in entscheidender Weise geformt hat.

Die vormoderne Universität mit ihrer Orientierung auf die drei oberen Fakultäten (Theologie, Recht, Medizin) ist wesentlich eine Institution professioneller Studien, denen die wissenschaftlichen Fächer der philosophischen Fakultät als Propädeutika und Hilfs-

9 Parsons/Platt 1973.

10 S. beispielsweise Larson 1977.

wissenschaften zugeordnet sind.¹¹ Die in Deutschland im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert entstehende wissenschaftliche Universität kehrt diese Rangordnung exakt um, indem sie Raum gibt für die Ausbildung eines umfangreichen Systems wissenschaftlicher Disziplinen und diesem die professionellen Wissenssysteme als Fälle der Anwendung wissenschaftlichen Wissens und der Ausarbeitung praxisbezogener Wissensbestände nachordnet. Dieser Umbruch reflektiert sich in zeitgenössischen Universitätstheorien und Wissenschaftsklassifikationen, die beispielsweise als primären Klassifikationsgesichtspunkt für Wissenssysteme die *Differenz von freien* – i.e. theoretisch und praktisch unabhängigen – *und gebundenen* – i.e. theoretisch (durch dogmatische Setzungen im Recht und in der Theologie) und/oder praktisch (durch staatlich gegebene Handlungsbestimmungen) abhängigen – *Wissenssystemen* benutzen.¹² Seither gilt die Vermutung, daß »der wahre wissenschaftliche Geist und das wahre wissenschaftliche Leben eigentlich nur im Reiche der freyen Wissenschaften anzutreffen«¹³ sind, und d. h., daß die Ausbildungsdynamik der Professionen wesentlich durch die Orientierung an den Modellen der wissenschaftlichen Disziplinen bestimmt wird, da sich »Licht, Ordnung, Gründlichkeit und Zusammenhang der Erkenntnis ... in den gebundenen Wissenschaften nur vermittelt der freyen erhalten«¹⁴ lassen.

Den hier als möglich gedachten engen Abhängigkeiten entziehen sich die Professionen, wie wir im folgenden näher sehen werden, durch Neukonstituierung entlang von Klientenorientierung und Handlungsbezug und universitätsintern durch Formen innerorganisatorischer Ausdifferenzierung, die die professionellen Fakultäten auch unter deutschen Verhältnissen dem Charakter einer Spezialschule annähern, was u. a. didaktische Formen der Lehre und eine sorgfältig gestufte Lehrorganisation impliziert.¹⁵ In den USA vollzieht sich die gleiche Entwicklung mit einer Verzögerung um ein Jahrhundert. Bis etwa 1775 war College-Ausbildung nur im Fall der Ausbildung späterer Kleriker berufsvor-

reitende Bildung, im übrigen war sie Allgemeinbildung. In der revolutionären Periode intensiviert sich die Differenzierung säkularer Bildungsvermittlung von kirchlich-religiösem Wissen,¹⁶ so daß das College, die ihm assoziierten Schulen und unabhängige Spezialschulen verschiedensten Niveaus vermehrt auch auf andere Berufe vorbereiten. Gleichzeitig bleibt die gelehrte Bildung – d. h. die Kenntnis klassischer Sprachen – weitgehend beschränkt auf die Mitglieder der etablierten Professionen,¹⁷ während sich parallel um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch Prozesse wissenschaftlicher Disziplinbildung vorbereiten, an denen auffällt, daß sie in ihren Erwartungen, Zielsetzungen und Vorbildern in keinem Fall durch die Orientierung an Berufsmodellen, wie sie etwa durch die Professionen vorgegeben waren, bestimmt worden sind.¹⁸ Der Umbruch erfolgt dann im Zeitraum von 1880-1920 mit der Entstehung der amerikanischen Universität, d. h. der Gründung von »graduate schools«, der Reorganisation der »undergraduate«-Ausbildung mittels der institutionellen Form des »department«, schließlich einem erheblichen quantitativen Wachstum der Hochschulinstitutionen und – als Folge dieser drei Prozesse – der Entstehung akademisch-wissenschaftlicher Berufe, die eine professionsunabhängige berufliche Infrastruktur der wissenschaftlichen Disziplinen sichern.¹⁹ Erst der Erfolg der amerikanischen Universität kehrt dann in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts auch die Ausbildungsdynamik in den Professionen in einer Weise um, die von innerprofessionellen Interessengruppen weder antizipiert noch intendiert worden ist: Während das ganze 19. Jahrhundert hindurch Versuche der Anhebung von Ausbildungsstandards

11 Hierzu und zum folgenden Turner 1980; Stichweh 1984, insb. 34-39.

12 Krug 1805; vgl. Kant 1798.

13 Krug 1805, 2.

14 Ebd. 22.

15 S. Phoebus 1849, 33 f.

16 Hughes/DeBaggis 1973, 17.

17 Veysey 1979, 58; Baltzell 1979, Kap. 1.

18 Diese Beobachtung bei Reingold 1976.

19 Siehe vor allem Veysey 1979, 62-4 und das dort präsentierte Zahlenmaterial, dem sich entnehmen läßt, daß der Anteil der praktizierenden Mitglieder der drei klassischen Professionen an der amerikanischen Bevölkerung (zwischen 25 J. und 64 J.) von 1,12% 1880 auf 0,81% 1920 und 0,77% 1960 fällt, während der Anteil der Hochschulprofessoren einschließlich anderer in Hochschulinstitutionen tätiger Natur- und Sozialwissenschaftler von 0,02% 1890 auf 0,07% 1920 und 0,23% 1960 steigt. D.h. aber, daß sich die Relation von professioneller zu akademisch-wissenschaftlicher Berufstätigkeit von 50:1 auf 3:1 verschiebt.

an einzelnen professionellen Schulen regelmäßig dazu führten, daß die Studenten zu den weniger anspruchsvollen Hochschulen wechselten, etabliert sich jetzt im Hochschulsystem eine Ausbildungsdynamik, wie sie davor etwa in Deutschland (insbesondere im Verhältnis von Universitäten und technischen Hochschulen) zu beobachten war. Die sich am weitesten vorwagenden Institutionen (Johns Hopkins University) bestimmen das Tempo und bewegen die anderen zu einer progressiven Aufstufung ihrer Anforderungen.²⁰ Die Anhebung der Ausbildungsstandards und die durch sie konditionierte Exklusion minderqualifizierter Praktiker erzeugt gleichzeitig Effekte in Richtung auf Homogenisierung der Profession durch Vermeidung innerprofessioneller Statushierarchien mit verschiedenen Ausbildungsgraden und Lizenzen.²¹

Die eben entworfenen historischen Skizzen dürften bereits verdeutlicht haben, in wie entscheidender Weise Hochschulsysteme für die modernen Professionen eine relevante Umwelt sind, durch die sie in mehrfacher Hinsicht beeinflußt werden. Zu oft hat sich professionssoziologischen Studien diese Einsicht bisher entzogen, weil sie die Differenz der Systemreferenzen Hochschule und Profession nicht als solche reflektiert haben und daher professionelle Ausbildung zu unproblematisch in den Gesamtzusammenhang der Profession eingeordnet haben. Ein systematischer Überblick dieser Intersystembeziehungen muß sich zunächst noch einmal das Faktum vergegenwärtigen, daß es die Genese der wissenschaftlichen Universität ist, die die Differenzierung von Disziplinen und Professionen heraufführt, und daß in der Folge die Universität die Interaktionen zwischen diesen beiden noch genauer zu beschreibenden Komplexen vermittelt. Des weiteren fungiert die Universität forthin als selektive Instanz, an welcher die Berufsgruppen, die professionellen Status anstreben, sich orientieren müssen, und d. h., daß sie die Universität überzeugen müssen, daß sie Problemstellungen und inhärente Ausbildungschancen und -bedarfe aufweisen, die zu den in der Universität institutionalisierten Traditionen wissenschaftlicher und professioneller Ausbildung passen. So findet sich in einer neueren empirischen Untersuchung der bemerkenswerte Befund, daß es einen relativ engen Zusammenhang von personenbezogener Komplexi-

20 Starr 1982; Veysey 1979; Haber 1974.

21 Vgl. Kohler 1979, 34 f.

tät professioneller Arbeit, zeitlicher Länge universitärer Ausbildung der entsprechenden Profession, direkter Lehre über Fragen professioneller Ethik als Teil des Curriculums der »professional school« und schließlich Publikationsneigung der entsprechenden Berufsgruppen gibt.²² Dies scheint darauf hinzuweisen, daß sich der Kernbereich professioneller Berufe durch eine spezifische Synthese von Bearbeitung komplexer personaler Probleme, Ausbildungslänge und Vermittlung ethischer Codes konstituiert und diese Synthese entscheidend gestützt wird durch ihre Institutionalisierung in der und Ratifizierung durch die Universität. Der inhaltliche Sinn der Synthese wäre dann die Vorstellung, daß die Erlangung umfangreicher Ausbildung und die szientifische Auswertung von Handlungserfahrungen gleichsam eine ethische Verpflichtung gegenüber einem besonders gefährdeten Klienten sind.

Indirekt gestützt werden diese Befunde durch einen weiteren interessanten Beleg hinsichtlich der selektiven Funktion der Universität. Zunehmende Komplexität im Umgang mit Sachen – d. h. hochgradige Komplikation manueller Verrichtungen – führt dazu, daß die Wahrscheinlichkeit der Platzierung eines Ausbildungsgangs an der Universität abnimmt – und dies im Vergleich zu weniger anforderungsreichen Berufen *des gleichen Typs*.²³ Das deutet darauf hin, daß es eine prinzipielle Nichtintegration der Bereiche manueller Arbeit in die Ausbildungsangebote der Universität gibt, wodurch zugleich strikte Grenzen für die Ausdehnung von Professionalisierungsprozessen institutionalisiert werden.

Eine der entscheidenden institutionellen Formen, mittels deren sich die Dominanz der Hochschule *in* der Profession und der Einfluß von Universität und Wissenschaft *auf* die Profession realisiert, ist die Bildung und Ausgrenzung *innerprofessioneller Eliten*. Während sich in der Vormoderne Professionseliten im Kontakt mit statushohen Klienten rekrutierten (Hofprediger, Leibärzte, dominante Lokalpraktiker in amerikanischen Großstädten etc.), sind seit der Entstehung der wissenschaftlichen

22 Blau/Margulies/Cullen 1979, 350f. und FN 18, S. 362; Cullen 1978, 103 f., 128 f.

23 Cullen 1978, 94, 84 f. Vgl. Stichweh 1984, Kap. 7, zur Genese der entsprechenden innerakademischen Werte.

Universität Professionseliten in hohem Grade akademische Eliten. D.h., Hochschulprofessoren des jeweiligen professionellen Wissensgebiets besitzen hohen innerprofessionellen Status und leisten als Professoren die Integration in die Universität und die Übermittlung disziplinärer Wissensbestände an die Profession.²⁴ Eine Asymmetrie von universitär institutionalisierter Wissenschaft und Profession liegt dann darin, daß für Professoren in »professional schools« praktische Erfahrungen mit professioneller Arbeit eventuell verzichtbar sind, umgekehrt aber nicht gilt, daß *Elite*- und gar *Professorenstatus* in einer Profession heute noch ohne vorheriges akademisches Studium erreichbar wäre.²⁵ Diese Asymmetrie wird nun aber von den Professionen dadurch resymmetrisiert, daß sie die Balance von akademisch-scientifischen und professionell-klientenbezogenen Werten auch an der Spitze wiederherstellen, indem sie fast ausnahmslos *duale Eliten* bilden.²⁶ Das heißt, neben eine *akademisch-scientifische Elite* tritt eine *praktizierende Elite*, die zwar häufig auch an Universitäten berufen wird, aber ihren Elitestatus der Tatsache verdankt, daß sie die Kernrolle professioneller Arbeit in besonders exzellenter Weise praktiziert, und für die gilt, daß die Wiedergabe und Reflexion der handlungspraktisch gesammelten Erfahrungen auch ihre Publikationen entscheidend prägen.²⁷

Disziplinen, denen eine vergleichbare Dualität von Verpflichtungen fehlt, da die Ausübung der Hochschullehrerrolle ja nicht handlungspraktische Anwendung der disziplinären Wissensbestände ist,²⁸ können im Unterschied zu den Professionen *eindimensionale Eliten* bilden und benutzen allenfalls zusätzlich eine

24 Vgl. McClelland 1983, 320, zur deutschen Entwicklung und der vermittelnden Stellung der Professoren als einer Gruppe mit Bindungen an Profession, wissenschaftliche Disziplin und den Staat.

25 S. Parsons 1969a, 18.

26 Hughes 1973, 285.

27 Hughes ebd., merkt an, daß der katholische Klerus als einzige Profession *drei* Eliten ausbildet: Theologen für die akademische Deutung von Glaubensbeständen; klerikale Praktiker, denen charismatisches Wirken hohe Reputation verschafft; Spezialisten des kanonischen Rechts für Fragen der Kirchenadministration. Ein Grund für das Fortleben dieser Besonderheit ist vermutlich, daß nur in diesem Fall eine ganze Profession von *einer* Organisation erfaßt wird.

28 Vgl. zur Sonderstellung der Hochschullehre Stichweh 1987, insb. IV.

Gerontokratie für die Pflege von Außenkontakten. Professionen hingegen leisten in gewisser Hinsicht durch die interne Differenzierung ihrer Eliten eine interne Reproduktion der Differenzierung von Disziplinen und Professionen. Am weitesten fortgeschritten ist dieser Prozeß bekanntlich in der Medizin, wo den Laboratoriumswissenschaften (mit einer Präferenz für Stellenbesetzung durch Nichtmediziner) klinische Professuren mit Zusatzverbindungen zur Praxis gegenüberstehen,²⁹ diese Differenz durch die Existenz zweier verschiedener wissenschaftlicher Kommunikationssysteme (»clinical« vs. »research-disciplines«) gestützt wird und schließlich bereits auf der Ebene des Studiums ratifiziert wird, wo etwa amerikanische »medical schools« schon lange Ph.D.-Programme – also nicht M.D.-Programme – in den Grundlagenwissenschaften anbieten und diese die eindrucksvollen Wachstumsraten aufweisen.³⁰

III Geschäftsmann, Gelehrter und Staatsbeamter: Linien der Ausgrenzung moderner Professionen

Die bisherigen Überlegungen haben nur eine der Differenzierungslinien betrachtet, die für die Entstehung der modernen Professionen bedeutsam sind: die Auflösung der integrierten Gelehrtenkultur des 18. und teilweise noch 19. Jahrhunderts und die resultierende Differenzierung von wissenschaftlichen Disziplinen und professionellen Handlungssystemen.

Es gibt aber zwei weitere Bezugskontexte, die differenzierungsge-schichtlich eine vergleichbare Stellung einnehmen, da sie ebenfalls eine Struktur von Berufsrollen definieren, die einerseits eine mögliche und temporär auch realisierte Form der Institutionalisierung professionellen Handelns beschreiben, andererseits aber gerade im Prozeß der Entstehung moderner Professionen zurückgelassen und abgewiesen werden. Dies sind die soziale Rolle des Geschäftsmanns, der nachfrageorientiert Güter und Dienstleistungen auf ökonomischen Märkten anbietet, und die des Staatsbeamten, der primär mit der Bearbeitung eines Problems öffentlicher Ordnung befaßt ist und dem diese Zuständigkeit durch die zen-

29 S. etwa Starr 1982, 122 f.

30 Thorne 1973, 75.

tralen Entscheidungsinstanzen des jeweiligen politischen Systems übertragen wird. Je nach Zeitpunkt und nationalem soziopolitischem Kontext wechselt der Schwerpunkt in der Artikulation von Abgrenzungsleistungen. Während in Deutschland um 1800 die disziplinäre Differenzierung der Wissenschaft und die *daraus* resultierende Neuorientierung der Professionen differenzierungsgeschichtlich bestimmend ist, läßt sich die englische universitäre Reformbewegung nach der Mitte des 19. Jahrhunderts als eine defensive Reaktion auf den Industrialisierungsprozeß beschreiben,³¹ die professionelle Serviceideale als Ethik einer akademischen Kultur gegen das Bild einer profitorientierten Geschäftswelt profiliert³² und ein halbes Jahrhundert später den Triumph verzeichnet, daß die Geschäftswelt die Versöhnung mit der Universität durch Übernahme liberaler Charakterbildung und professioneller Rhetorik erkaufte.³³ In Deutschland spielt das Problem des potentiell gewerblichen Charakters professioneller Tätigkeit zunächst eine geringere Rolle,³⁴ da der selbstverständliche Staatsbezug universitärer Ausbildung zusammen mit Faktoren wie dem protestantischen Staatskirchentum den Professionellen oft fraglos als Staatsdiener erscheinen läßt. Gegen dieses staatsbezogene Selbstverständnis artikulieren sich erst langsam Vorstellungen wie die für den Fall des Klerus von Schleiermacher vertretene, der Geistliche verdanke seine Stellung der *Dienstverpflichtung gegenüber den Laien* und nicht *gegenüber der Regierung*. Schleiermacher sieht sich dann bezeichnenderweise dem Vorwurf konfrontiert, er wolle »eine *unabhängige Republik* innerhalb des Königreichs Preußen« (Marheineke) errichten.³⁵

Deutlich wird an diesen Beispielen, daß die Entstehung der modernen Professionen sich der Ablösung aus und der Negation von drei alternativen Rollenmustern verdankt, was nicht notwendigerweise heißt, daß künftig kein Professioneller mehr in Prozessen disziplinär gesteuerter Forschung engagiert ist, in staatlichen

31 Vgl. Armstrong 1973, 144 ff. et passim.

32 Rothblatt 1968, 86-93; vgl. Pattison 1868, insb. 101 f.

33 Rothblatt 1968, 270-3.

34 Die Ausnahme sind hier die Ärzte – siehe dazu materialreich Nasse 1823 mit der für Deutschland wahrscheinlichen Tendenz, das Problem durch eine Art Beamtenstatus lösen zu wollen. Vgl. Wenig 1969, 76 ff.

35 Bigler 1972, 164 ff. et passim, und vgl. zur Herauslösung der Anwaltschaft aus einer Beamtenstellung Gneist 1867.

Bürokratien arbeitet oder seine Kompetenzen einer rein kommerziellen Auswertung zuführt. Vielmehr meint dies nur, daß ein Kernbereich professionellen Handelns entsteht, den wir in einer ersten Annäherung durch seine von den anderen Bereichen differierende *Marktstruktur* beschreiben wollen.

Während Wissenschaft seit dem 17. Jahrhundert immer als *öffentliches Gut* behandelt worden ist,³⁶ das im Prinzip für jeden verfügbar ist, von jedem angeeignet werden kann, ohne daß diese Aneignung andere Personen von der Nutzung ausschließt, institutionalisieren *ökonomische Märkte* einen Modus der Verteilung von Ressourcen und Leistungen, der von zahlungskräftiger Nachfrage abhängig ist und für den Nachfrageverhalten die Information ist, die primär die Zurverfügungstellung von Leistungen steuert. Professionen entwickeln einen Typ *professioneller Märkte*, der gewissermaßen in der Mitte zwischen diesen beiden Mechanismen der Leistungserbringung und -verteilung liegt. Von ökonomischen Märkten übernehmen sie den Individualismus der Orientierung am einzelnen Kunden oder Klienten und d. h. die Vernachlässigung kollektiver Relevanzen, Gesamtniveaus der Versorgung etc.³⁷ Mit der Wissenschaft teilen sie die Orientierung an Wissensbeständen, die, obwohl ihrem Charakter nach oft esoterisch, dennoch prinzipiell nicht so angeeignet werden können, daß Prozesse der Aneignung andere interessierte Personen von der gleichen Möglichkeit ausschließen würden. Aber diese Wissensbestände können in den Professionen nicht voraussetzungslos entwickelt werden, müssen vielmehr auf die Bearbeitung personaler Probleme des Klienten eingeführt werden. Das verlangt die personenbezogene Arbeit des Professionellen und erzeugt die professionstypischen Knappheiten, die Knappheiten der Zeit und der Aufmerksamkeit des Professionellen sind. Den entscheidenden Schritt der Differenzierung von der Struktur und der Interaktionstypik ökonomischer Märkte vollziehen Professionen nun, indem sie die Orientierung an der *subjektiven Nachfrage* des Kunden/Klienten mediatisieren durch die Einführung des Konzepts eines *objektiven Bedarfs*, dessen Feststellung in die Definitionskompetenz des Professionellen fällt.³⁸ Das heißt, der Profes-

36 Vgl. Wuthnow 1979, 230.

37 S. dazu näher unter V.

38 S. Boulding 1966; vgl. Stevens 1974, 511; Arrow 1969, 61.

sionelle definiert den spirituellen, rechtlichen oder Gesundheitszustand des Klienten und entscheidet, ob es eines Eingriffs bedarf. Das hat zur Folge, daß manche – auch zahlungskräftige – Nachfrage unberücksichtigt bleibt, andererseits die Objektivität des Bedarfs *Ansprüche* auf professionelle Dienstleistungen erzeugen und zugleich rechtfertigen mag, die in der Folge schwer abgewiesen werden können und die in ökonomischer Sicht durch Versicherungssysteme ermöglicht werden. Das Konzept der Objektivität eines Bedarfs, das im übrigen gestützt wird durch die Verpflichtung des Professionellen gegenüber einer sachlichen Wertordnung,³⁹ bedingt also die Kombination zweier struktureller Eigentümlichkeiten:⁴⁰ 1. Hohe Autonomie des Professionellen, der diese Objektivität verwaltet und dies zugleich in der Weise tut, daß seine Intervention immer ein *von ihm gewähltes Handeln* ist, nicht etwa passive Reproduktion des in der Struktur der Welt Angelegten. 2. *Objektiv begründete Ansprüche* des Klienten, die ihrer Natur nach *egalierend* wirken, so daß deutlich wird, daß die hier skizzierte Klassifikation, die von ökonomischen Märkten über professionelle Märkte hin zur Produktion und Distribution öffentlicher Güter reicht, zugleich eine *Dimension zunehmender Egalität* bezeichnet.

Kontrolliert werden die der Möglichkeit nach unbegrenzten Ansprüche durch *Knappheit*, die beispielsweise durch Begrenztheit der Zahl der Professionellen, Praxiszeiten und Warteschlangen signalisiert wird. Wirksam ist außerdem gerade in diesem Kontext das in der Folge noch näher zu betrachtende Prinzip der Individualisierung der Professionellen-Klienten-Beziehung: der Klient muß, obwohl er letztlich nicht weiß, ob er ein ernsthaftes Problem hat, und obwohl er Zugangsschwellen überschreiten muß, die für ihn hoch sein mögen, selbst und meist aus eigener Initiative kommen, und es sucht nicht etwa die Profession ihre Umwelt aktiv nach möglicherweise vorhandenen Bedarfen ab.⁴¹ Es kommt dann

39 Vgl. Gneist, 1867, 55.

40 Vgl. Boulding 1966, 280, 294.

41 Diese Dimension unterliegt Variationen zwischen Gesellschaften. Heidenheimer 1981 stellt am Beispiel sozialpolitischer Hilfeleistungen fest, daß man in Deutschland hohe Leistungsniveaus mit Passivität der Verwaltung in der Identifikation der Leistungsberechtigten kombiniert, in den USA hingegen niedrige Leistungsniveaus mit einer aktiven Suche nach Klienten.

hinzü, daß der jeweils gerade anwesende Klient einen Anspruch auf ungeteilte Aufmerksamkeit des Professionellen hat und seine Ansprüche in der Regel nicht gebrochen werden durch einen anderswo eventuell vorhandenen dringenderen Bedarf.⁴²

Bevor wir weitere Momente der Genese und der Struktur professioneller Handlungssysteme diskutieren, sei abschließend zu der Klassifikation von Märkten zweierlei angemerkt. Diese erlaubt erstens, die entscheidenden Linien der Differenzierung zu reproduzieren, und d. h. zu sehen, daß der Professionelle sich in einem intermediären Bereich ansiedelt, der ihn gleichermaßen von dem auf ökonomischen Märkten operierenden Geschäftsmann, dem mit der voraussetzungslosen Entwicklung eines nicht auf einen Klienten bezogenen Wissens befaßten Wissenschaftler und dem ebenfalls mit der Produktion und Distribution öffentlicher Güter und mit der Regulierung aller drei Typen von Märkten befaßten Staatsbeamten trennt. Gleichzeitig ist zweitens zu betonen, daß die Abgrenzung dieser drei Typen von Märkten einen analytischen Charakter in dem Sinn hat, daß sie die Institutionalisierung eines konkreten Typus sozialen Handelns nicht präjudiziert. So kann die Zurverfügungstellung medizinischer Versorgungsleistungen auf allen drei Typen von Märkten erfolgen, und es ist eine empirisch-historische Frage, ob sich in diesem Bereich ein Primat professioneller Handlungsstrukturen etabliert.

VI Destratifikation

Eine der Voraussetzungen der Entstehung der modernen Professionen, die in der bisherigen Argumentation noch nicht angesprochen worden ist, ist der Prozeß der *Destratifikation*. Die Genese der modernen Gesellschaft verdankt sich ja entscheidend jenem Umbau, der an die Stelle einer durch Schichtung und damit Hierarchie im Aufbau bestimmten Ordnung gesellschaftlicher Kommunikation eine horizontale Ordnung von Funktionssystemen treten läßt, die spezifische Problemhinsichten gesellschaftlicher Kommunikation als eigenständige Funktionssysteme ausdifferenziert und für die Orientierung in diesen das Wissen über die natürlich fortbestehende Schichtung relativ irrelevant werden

42 S. am Beispiel des Rechts Fried 1976, 1061 f.; Lochner 1975, 464.

läßt.⁴³ Entsprechend gilt für die Wissenschaft als eines dieser Funktionssysteme im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert, daß an die Stelle wissenschaftstheoretisch und institutionell gestützter Hierarchien eine horizontale Ordnung disziplinärer Sozialsysteme tritt, die als Zusammenhang interdisziplinärer Orientierung und Kommunikation zugleich dem Gesamtsystem der Wissenschaft eine singuläre Autonomie im Gesellschaftssystem sichert.⁴⁴ Das betrifft zugleich die Professionen, die ehemals in der Hierarchie der Fakultäten an der Spitze einer *innerwissenschaftlichen* Ordnung standen, und ist einer der Faktoren ihrer Umorganisation, die eine *extern determinierte, zur Hierarchie tendierende innerprofessionelle Diversität* ersetzt durch eine um eine *Leistungs- und Arbeitsrolle* gebildete *homogene Profession*, die Spezialisierungsmuster und Eliten künftig nach innerprofessionellen Gesichtspunkten erzeugt.⁴⁵

Vormoderne Professionshierarchien unterscheiden eine Mehrzahl von Statusgruppen. So etwa die englische medizinische Hierarchie, die bereits in der Bezeichnung der drei Gruppen sorgfältig den Ranggesichtspunkt zur Geltung bringt: »the profession of physic«, »the craft of surgery«, »the apothecary's trade«. ⁴⁶ Unterhalb dieser drei Gruppen⁴⁷ gibt es dann eine Unterschicht wandernder Quacksalber, die im Unterschied zu dem ja als Allgemeinpraktiker auftretenden modernen Quacksalber oft hochgradig spezialisiert sind und die als Spezialisten für vielleicht eine einzige Operation (das Stechen des Stars etc.) lange die eigentlich riskanten Operationen übernehmen. Am Anfang des 19. Jahrhunderts werden sie verdrängt.⁴⁸ Vielleicht das einzige Beispiel einer bis in die Gegenwart überlebenden Unterscheidung dieses vormo-

43 Luhmann 1980/1981.

44 Stichweh 1984.

45 S. eine informative Beschreibung dieses Prozesses für die USA bei Haber 1974, 238-44, mit der These, daß in den USA die Selektivität des Einwanderungsprozesses – Mitglieder von Oberschichten, die die Elitepraktiker stellen, wandern selten aus – die Destratifikation der Professionen wesentlich ermöglicht hat.

46 Peterson 1978, 12.

47 In Preußen gibt es um die Wende zum 19. Jahrhundert sieben Gruppen medizinischer Praktiker; nach der Reform 1825 bis zur Schaffung des Einheitsstandes 1852 drei Klassen von Ärzten (Wenig 1969, 6f., 44f.).

48 Rosen 1944; Gelfand 1976.

deren Typs bietet die englische Trennung von »barrister« und »solicitor«, die die Dimension oben/unten (höhere/niedere Gerichte) mit der Dimension innen/außen (innergerichtliche/vorgegerichtliche Praxis) kombiniert und früher außerdem über die Frage informierte, ob jemand als ein »gentleman« zu betrachten sei.⁴⁹ Professionshierarchien dieser Art waren durch eine Mehrzahl von Gesichtspunkten determiniert: eine wertende Unterscheidung von Wissen und Handeln, wie sie etwa die Arbeitsteilung von Ärzten, Chirurgen und Apothekern bestimmt; die Schichtzugehörigkeit der Professionellen und die Schichtzugehörigkeit ihrer Klienten; eine räumliche Differenzierung, die oft scharf zwischen der Praxis in Großstädten und der auf dem Lande unterscheidet und darin Differenzen politischen Ordnungsbedarfs und politischer Ordnungsfähigkeit für Zentrum und Peripherie reflektiert;⁵⁰ segregierte Ausbildungswege ohne wechselseitigen Kontakt und ohne Chancen des Überwechselns.

Die Moderne löst alle diese Unterscheidungen auf. Wissen vs. Handeln wird in gewisser Hinsicht zur Differenzbestimmung von Disziplinen und Professionen, die man genauer vielleicht so beschreiben kann, daß die wissenschaftlichen Disziplinen auch im Gesellschaftsbezug primär in der Weise operieren, daß sie Erleben auf Erleben übertragen, also Welt- und Gesellschaftsbilder beeinflussen, die Professionen hingegen ihre Klienten durch Handeln beeindrucken und vertrauensmäßig binden und teilweise ein Anschlußhandeln des Klienten motivieren wollen.⁵¹ Dem entspricht die Homogenisierung der Professionen um eine *handlungsorientierte* zentrale Leistungsrolle, die institutionell durch Orte gemeinsamer Praxis vorbereitet wird, wie sie etwa das im 19. Jahrhundert an Bedeutung gewinnende Hospital bietet, das für

49 Vgl. Rüschemeyer 1973, 11; Haber 1974, 239, s. a. Ranieri 1985, 97 f. 50 S. etwa Alexander 1980.

51 Erst wenn der Wissenschaftler in angewandter Forschung direkt für praktische Bedarfe eines Klienten arbeitet, d. h., wenn er – in dem in Abs. VIII spezifizierten Sinne – als »Professioneller« tätig ist, beeinflusst er ebenfalls im wesentlichen das Handeln seines Klienten. Zum Unterschied von Erleben und Handeln s. Luhmann 1978. Das hier verwendete Argument zur Differenz von Disziplinen und Professionen reformuliert eine Unterscheidung, die N. Luhmann in Hinsicht auf die Differenz von Natur- und Humanwissenschaften eingeführt hat, s. Luhmann 1981.

Studenten und dort praktizierende Ärzte durch vielfältige Formen des Kontakts und der Kooperation Rangabstufungen zwischen Medizin und Chirurgie schnell irrelevant werden läßt, gleichzeitig eine innerprofessionelle Elite (»consultants«) neukonstituiert, die ihren Status jetzt eben der Tatsache verdankt, daß sie mit dem Hospital als einem Zentrum professioneller Lehre und Praxis assoziiert ist.⁵²

Wie radikal der hier beschriebene Umbruch ist, mag man sich daran verdeutlichen, daß im Fall der Medizin der Status der neuen innerprofessionellen Elite nicht einmal dadurch beeinträchtigt wird, daß im Hospital im 19. Jahrhundert typischerweise Personen aus unteren Sozialschichten behandelt werden. Die Destratifikation der Professionen wird offensichtlich wesentlich gestützt durch *Umbauten im Klientenbezug*. Dazu gehört einmal ein Rückgang des Anteils aristokratischer Klienten auch in der Individualpraxis, da Klienten sich zunehmend aus wohlhabender werdenden Mittelschichten rekrutieren. Ein Zweites ist eine Zunahme der absoluten Zahl der Klienten eines jeden Professionellen,⁵³ die seine Abhängigkeit von jedem einzelnen Klienten reduziert. Entscheidend ist schließlich, daß prinzipiell gilt, daß Klienten nicht mehr primär durch ihre ständische Qualität (oder deren Abwesenheit) definiert werden und damit das Erfordernis einer analogen Gliederung der Profession in Stände entfällt. Diese Entwicklung wird außer- und innerprofessionell vorbereitet: im Gesellschaftssystem durch Umstellung auf funktionale Differenzierung mit den entsprechenden Folgen für die kommunikative Relevanz von Schichtzugehörigkeit; in den Professionen durch Spezifikation professionstypischer Problemperspektiven, die dazu führen mag, daß beispielsweise medizinische Elitepraktiker fast häufiger mit statusniedrigen Patienten befaßt sind, weil diese die komplexeren Probleme aufweisen.⁵⁴

Das Resultat dieser Mehrzahl von Tendenzen ist eine Umkehr der Asymmetrie im Professionellen-Klienten-Verhältnis zugunsten des Professionellen. Dies verweist ihn stärker auf die interne Ord-

nung seiner Profession, die, obwohl sie durch Spezialisierung und Elitenbildung in vielfältiger Weise intern gegliedert ist, dennoch in einer zentralen Hinsicht die Homogenität der Profession wahrhaft: Professionen vermeiden bis heute – oder zumindest verbergen sie – Formen der Arbeitsteilung, die aus den Arbeitsvollzügen heraus zu Relationen der Über- und Unterordnung führen.⁵⁵ Das wahrhaft die Universalität einer professionellen Kernrolle und hat zur Folge, daß dort, wo unterordnende Arbeitsteilung technisch erforderlich wird, jeweils neue Berufsgruppen entstehen, deren Qualifikationsprofil sich scharf von dem der Profession unterscheidet.⁵⁶ In diesem Punkt optieren die Professionen wie die wissenschaftlichen Disziplinen, die ebenfalls nicht riskieren, eine funktionale Differenzierung der Arbeitsvollzüge offen zu institutionalisieren, so daß die Autorenliste eines Aufsatzes über experimentelle Hochenergiephysik – im Unterschied etwa zu den immer feiner werdenden Unterscheidungen im Vor- und Nachspann eines Kinofilms – zwar bis zu einhundertvierzig Namen aneinanderreihet, aber keinerlei Aufschluß gibt über die wirklich vorhandenen und komplementär einander zugeordneten Arbeitsverteilungen.

55 Wie prekär die Stabilität dieser Enthierarchisierung ist, wird beispielsweise deutlich in den großen Rechtsfirmen der USA (200–500 Rechtsanwälte), in denen die Struktur einer Großorganisation die Tendenz zu Hierarchisierungen begünstigt. Die Firmen versuchen dies dadurch aufzufangen, daß der Status des »associate« als *Ausbildungsposition* gilt (vier bis zehn Jahre) und insofern den Ausbildungspositionen im medizinischen Bereich (»intern«, »resident«) oder der Wissenschaft (»post-Ph.D.«) ähnelt. Gleichzeitig aber gibt es quantitative Verschiebungen in der Relation »associates«: »partners« (1975 100:100, 1979 100:63) und eine Tendenz zur Herausbildung *permanent*er Positionen unterhalb des »full-partner«, die terminologisch verschleiert wird (»participating associate«, »nonequity partner«, »special partner«). Diese Entwicklung ist Beleg sowohl für den Imperativ, derartige Hierarchisierungen zu vermeiden, wie auch für die Instabilität einer homogenen, nicht durch formelle Rangabgrenzungen gegliederten Profession (Galanter 1983, insb. 156, 174).

56 S. dazu näher Abs. VIII.

52 Peterson 1987, 15 ff.; Gelfand 1976, 529.

53 Zu den Voraussetzungen dieses Prozesses Starr 1982, Kap. 2.

54 Heinz/Laumann 1978, 1117, vergleichen unter diesem Gesichtspunkt Recht und Medizin. Bemerkungen zur Medizin bei Bosk 1979; Thomas 1983.

v Die Struktur professionellen Handelns

Der zuletzt diskutierte Gesichtspunkt des Vorhandenseins inhärenter Restriktionen auf die Zerlegung professioneller Arbeit in stärker routinierbare Elemente ist oft geradezu als identitätsdefinierendes Merkmal der Professionen benannt worden.⁵⁷ Dieser Sachverhalt weist auf die Möglichkeit hin, daß es nur *bestimmte Problemsituationen* sind, die katalytisch die Ausgrenzung einer Profession erlauben und die zugleich die Restriktionen auf Formen subordinierender Arbeitsteilung erklären. Was sind die Eigenschaften dieser Problemsituationen?

Professionen sind typischerweise befaßt mit der Bewältigung kritischer Schwellen und Gefährdungen menschlicher Lebensführung. Diese für den Klienten problematischen Situationen involvieren Instanzen und Kräfte – man kann sich das am Beispiel der klassischen Professionen Recht, Theologie und Medizin leicht vergegenwärtigen –, deren Kontrolle außerhalb der Handlungsmöglichkeiten der Normalperson liegt,⁵⁸ so daß die Vermittlung, Intervention und Hilfe eines Experten gesucht wird. Was den Experten auszeichnet, ist akademisches Wissen eines relativ esoterischen Typs, das zudem oft wissenschaftlichen Status hat und dennoch in entscheidender Hinsicht insuffizient ist: der Tendenz nach gibt es eine *Überkomplexität der Situation im Verhältnis zum verfügbaren Wissen*, eine Relation, die es ausschließt, das Handeln des Professionellen als problemlose Applikation vorhandenen Wissens mit erwartbarem und daher leicht evaluierbarem Ausgang zu verstehen. Ein wesentliches Moment der Problemsituation ist damit *Ungewißheit* hinsichtlich der Dynamik der Situation, hinsichtlich der zu wählenden Handlungsstrategie und schließlich dem mutmaßlichen Ausgang, und ebendiese Struktur läßt auf der Seite des Professionellen die Relevanz subjektiver Komponenten wie Intuition, Urteilsfähigkeit, Risikofreudigkeit und Verantwortungsübernahme hervortreten, die zugleich mit dem Vertrauen des Klienten als dessen komplementärer und möglicherweise erfolgsrelevanter Investition interagieren. Entscheidend für den professionellen Umgang mit Ungewißheit ist, daß man, anders als in der Wissenschaft, nicht auf demonstrative Of-

⁵⁷ Vgl. Cullen 1978, 8; Rüschmeyer 1983, 52.

⁵⁸ Vera 1982, 92; Naegele 1956, 60 f.; Scott 1983, 23.

fenlegung, das Mitkommunizieren des noch unsicheren Status des Wissens setzen kann. Eine solche Option, die gerade in der Relativität der Wahrheit die Unbegrenztheit des eigenen Fortschreitens erfährt, ist für die Professionen durch das Faktum oft existentieller Betroffenheit des Klienten ausgeschlossen, welches eher dazu zwingt, Ungewißheit zu verdecken, sie in Formen abzuarbeiten, die das Vertrauen des Klienten nicht erschüttern.

Es dürfte einleuchten, daß in diesem Zusammenhang die relative Homogenität der professionellen Leistungsrolle einen zweifachen Sinn hat: dem Klienten garantiert sie ein Gegenüber, das für einen vergleichsweise großen Bereich seiner Probleme zuständig ist,⁵⁹ das die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme signalisiert und damit einen Ansatzpunkt für die Bildung personalen Vertrauens bietet; gleichzeitig schaltet sie die Wahrnehmung innerprofessionell differierender Kompetenzniveaus durch den Klienten aus,⁶⁰ weil sie die Gleichrangigkeit und potentielle Gleichzeitigkeit eines jeden einzelnen professionellen Praktikers betont und dies durch weitere Momente, wie die Weigerung von Professionellen, Kollegenverhalten zu kommentieren, oder durch Berufskleidung, die symbolisch Vertretbarkeit akzentuiert, verstärkt wird.⁶¹

Aus diesen Überlegungen wird bereits deutlich geworden sein, daß die durch die *Problemsituation* determinierte Struktur der Interaktion von Professionellem und Klient die *Definition des im Einzelfall jeweils vorliegenden Problems* nahezu vollständig in die Hand des Professionellen legt. Hier finden sich die strukturellen Voraussetzungen für das bereits oben diskutierte Konzept eines *objektiven Bedarfs* als Bedingung professioneller Intervention und als generatives Merkmal professioneller Märkte. Die Autono-

⁵⁹ Darin liegt eine klientendeterminierte Restriktion auf innerprofessionelle Spezialisierungsprozesse – Laumann/Heinz 1979, 239, und unten Abs. VI.

⁶⁰ Vgl. Hughes 1952, 361 f.

⁶¹ Vgl. zu Ritualen und Berufskleidung der Richter Paterson 1983, 283: »... the trappings of judges encourage notions of their *interchangeability* and *equal competence*, in the eyes of beholders – thus *negating their subjectivities* and enabling the individual judge to obtain collective absolution by transferring part of his sense of guilt for his errors from his own shoulders to those of the larger company of his colleagues.«

mie des Professionellen in der *Problemdefinition* wird in der Moderne zusätzlich durch Prozesse der Verwissenschaftlichung gesteigert. Man mag sich dies an der Entwicklung medizinischer Diagnose vergegenwärtigen, die immer stärker die Symptombeschreibung des Patienten nur noch als einen Anlaß für die Durchführung einer Untersuchung nimmt, welche für die vom Patienten genannten Symptome schrittweise objektive – und d. h. im Beschreibungsräum des Professionellen liegende – Symptome zu substituieren sucht.⁶²

Die Verwissenschaftlichung der Handlungsgrundlage ist allerdings nur ein Merkmal in der Entstehung der modernen Professionen – und sie ist vielleicht insofern nicht das letztlich entscheidende Merkmal, als Verwissenschaftlichung in gleichem Maße die Wahrnehmung der Komplexität der Problemsituation und die Technologien der Diagnose und Abhilfe betrifft und insofern das Bewußtsein der Diskrepanz zwischen der Komplexität der Situation und dem handlungspraktisch relevanten Wissen eher steigert, so daß außer Erfolgssicherheit einiger Technologien vor allem die Verschärfung grundlegender Dilemmata ein wahrscheinliches Resultat ist. In dieser Sicht wären die modernen Professionen so etwas wie eine Reaktion auf Kontingenzsteigerung durch Wissenschaft, die u. a. die prekären Grenzübergänge im Verhältnis von Wissensbasis, Handlungsvollzug und Handlungserfolg genauer hervortreten läßt: die Wissensbasis selbst wird zu komplex, um noch ein unproblematisches Verhältnis zur Handlungspraxis unterhalten zu können; in den Handlungsvollzügen wird in dem eben erläuterten Sinn mitrealisiert, auf wieviel Nichtwissen und Ungewißheit sie aufrufen, und schließlich werden Handlungserfolge präziser zurechenbar, womit auch ihr Nichteintreten wahrnehmbar wird. In dieser der Möglichkeit nach krisenhaften Situation entstehen die modernen Professionen durch zwei weitere Umbauten, deren Bedeutung entscheidend auch darin liegt, daß sie sowohl die Differenz markieren, die zwischen vormodernen und modernen Professionen liegt, wie sie auch Differenzbestimmungen angeben, die den Prozeß der Differenzierung von wissenschaftlichen Disziplinen und professionellen Handlungssystemen verständlich machen. Diese beiden miteinander denkbar eng verbundenen Umbrüche sind die *Ausdifferenzierung der*

62 Vgl. Peterson 1978, 14; Starr 1982, 136 f.

Klientenorientierung und die Durchsetzung des *Primats des Handlungsbezugs* und werden im folgenden näher erläutert werden.

Im Selbstverständnis moderner Professionen ist auf eine kaum hinterfragbare Weise verankert, daß professionelle Arbeit sich auf einen Klienten bezieht, dessen Problem es zu lösen und dessen Interessen es zu vertreten gilt, so daß bei Sichtbarwerden konfligierender Interessen in der Regel die Orientierung am Klienten den Vorrang genießt. Wie schnell sich die Fraglosigkeit der Klientenorientierung bereits in der Studiensozialisation durchsetzen kann, wird in einem Detail einer amerikanischen Untersuchung über Rechtsstudenten deutlich. Während diesen am Anfang ihres Studiums Ralph Nader der Prototyp eines Juristen scheint, sehen sie ihn schon zwei Jahre später – und dies, obwohl sich ihre *politische* Bewertung von Naders Aktivitäten nicht verändert hat – nicht eigentlich mehr als Juristen, weil er keinen Klienten hat.⁶³ Verständlich wird an einem solchen Beispiel, daß die Dominanz der Klientenorientierung im Handeln des Professionellen nicht nur ein bemerkenswertes strukturelles Faktum ist, vielmehr zugleich eine begriffliche Selbstsimplifikation und Selbstrechtfertigung der Professionen, die es erlaubt, mit einer vergleichsweise einfachen Ethik zu leben. So werden im ›Code‹ der ›American Bar Association‹ jene nicht seltenen Fälle innerorganisatorischen Konflikts oder divergierender Interessenlagen, die den in der Organisation beschäftigten Juristen vor das Dilemma stellen, daß er allenfalls per eigener – zudem folgenreicher – Entscheidung weiß, ob er die Organisation oder eines ihrer Mitglieder (und welches) als seinen Klienten ansehen will, nicht thematisiert.⁶⁴ Auf der gleichen Linie liegt vielleicht auch, daß die bereits am Anfang unseres Jahrhunderts entwickelte Vorstellung, ein Anwalt, der in einer Transaktion für mehrere der darin involvierten Klienten arbeitet, vertrete nicht diese Klienten, repräsentiere vielmehr die *Situation*, praktisch nicht rezipiert worden ist – und dies, obwohl sie eine Vielzahl von Anlässen vermittelnden Handelns treffend beschreibt und eine Selbstidentifikation über Objektivität nahegelegt hätte.⁶⁵

63 Erlanger/Klegon 1978, 26.

64 S. mit instruktiven Beispielen Hazard 1978, Kap. 3.

65 Hazard 1978, Kap. 4.

Diese Präferenz für ein Selbstverständnis, das Parteilichkeit des Engagements für einen Klienten favorisiert, referiert auf eine Entwicklung, die erst in der Moderne möglich war. Professionen des 18. und teilweise noch des 19. Jahrhunderts zeichnen sich dadurch aus, daß sie als Korporation gegenüber dem Staat die Lösung eines Problems der öffentlichen Ordnung übernehmen – dies beispielsweise ist der Sinn von »medizinischer Polizei.«⁶⁶ Die Verpflichtungen der Professionen beziehen sich primär auf den Staat und nur über diesen vermittelt auf dessen Untertanen,⁶⁷ und so ist es vielleicht bezeichnend, wenn Duellmandate des 17. und 18. Jahrhunderts dem medizinischen Personal, das die im Duell verletzten Personen behandelt, gebieten, sofort polizeiliche Meldung zu machen. Das »Allgemeine Landrecht« (1794) markiert hier schon den – rechtsstaatlichen – Umbruch: es enthält scharfe Strafbestimmungen gegen Duelle und verpflichtet die Ärzte zum Schweigen.⁶⁸ Damit beginnt eine – gerade in Deutschland verzögerte – Entwicklung, die den extremen *Individualismus* der modernen Professionen heraufführt: alle Verpflichtungen der Professionen sind *Verpflichtungen des individuellen Professionellen gegenüber dem individuellen Klienten*. Die Tendenz zur Organisationsbildung auf beiden Seiten der Relation von Professionellem und Klient modifiziert diese Aussage nicht, da sie in keiner Weise eine Rückkehr zum korporativen Muster⁶⁹ impliziert. Signifikante Seiteneffekte dieser individualistischen Reorganisation lassen sich beobachten: so etwa der niedrige innerprofessionelle Status der mit verbleibenden korporativen Aufgaben befaßten Praktiker (öffentliche Gesundheitsvorsorge/Gemeindepsychiatrie) und die gelegentlich vorkommende, an als schutzbedürftig wahrgenommenen Interessen

66 Hierzu und zum folgenden Abbott 1983, 860 ff.

67 S. in charakteristischer Formulierung Joseph II. zu dem an das Wiener Krankenhaus berufenen P. Frank: »Sie haben die Regenten gelehrt, wie sie ihre Unterthanen gesund erhalten mögen...« (zit. nach Nasse 1823, 217).

68 Hufen 1955, 198 f.

69 Dieses existiert natürlich auch in modernen Gesellschaften in vielfältigen Formen fort: die Professionen in kommunistischen und faschistischen Gesellschaften (Rüschmeyer 1973, 14 u. 199 Fn. 21); die »Grands Corps« der französischen Administration (Armstrong 1973, 214 ff.) und das Offizierskorps.

des Klienten orientierte Weigerung, an staatlicherseits der Profession vorgeschriebenen Tätigkeiten mitzuwirken (Register/Meldepflicht für bestimmte Typen von Krankheiten).⁷⁰ Der Umbruch von polizeilicher Gesamtverantwortung für ein Problem zu strikt klientenbezogenem Prozedieren fordert natürlich eine komplementäre *Ausdifferenzierung der Klientenrolle*. In diesem Prozeß treten zwei kontrastierende Momente hervor. Einmal wird der Klient als individueller Handlungsträger gefordert und vorausgesetzt. Er muß selbst kommen, das Problem explizieren, in manchem wird ihm auch anstrengende Mitarbeit abverlangt, und schließlich muß er vielfach selbst bezahlen.⁷¹ Andererseits wird er in entschiedenerer Weise als jemand konzipiert, der sein Problem nicht selbst lösen, sich in gewisser Hinsicht nicht einmal vertreten kann. Man kann sich dies am Beispiel der Entwicklung des angelsächsischen Strafprozesses vergegenwärtigen. Während noch bis ins 18. Jahrhundert hinein die Unterstellung galt, daß ein Angeklagter sich am aufrichtigsten und informiertesten selbst verteidigt, führt die nach 1730 beginnende Vertretung auch des Angeklagten durch einen Rechtsbeistand zu einer exakten Umkehr der Aktivitätsverteilung.⁷² Die Juristen verlassen die relativ passive Position, die sie oft auf den Vollzug routinemäßiger prozeduraler Akte beschränkt hatte; parteilich engagiert dominieren sie die »adversary procedure« des Strafprozesses, während der Angeklagte zum nahezu vollständigen Schweigen verurteilt wird. Seine Ausschaltung verdankt sich u. a. seinem Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen, und darin liegt dann auch die Unterstellung, daß er sich auf die Vertretung seiner Interessen eigentlich nicht versteht.

Ein weiteres Korrelat des professionellen Individualismus in der Übernahme und Auslegung von Verpflichtungen ist eine *individualistische Institutionalisierung von Kontrollstrukturen*. Das

70 Abbott 1983, 861.

71 Die Psychoanalyse ist der radikalste Fall der Institutionalisierung dieser individualistischen Prämissen: sie hat alle vier hier erwähnten Momente der Rolle des Patienten ideologisiert, und sie wählt durch die extreme zeitliche Beanspruchung ihrer Patienten und die darin liegende Minimierung von deren Zahl ein therapeutisches Muster, das die Abweisung jeglicher Zuständigkeit für das gesamtgesellschaftliche Problem psychischer Krankheit strukturell determiniert.

72 S. Langbein 1978, insb. 306-314; zu Deutschland vgl. Raeff 1983, 137.

heißt, daß es an Mechanismen fehlt, die die Leistung der gesamten Profession gegenüber der Gesellschaft gemäß Kriterien, die auf solche aggregierten Resultate applizierbar sind, einer rationalen Bewertung unterziehen. Weder wird das Engagement für einzelne Klienten daran gemessen, ob es nicht anderswo dringendere Bedarfe gibt,⁷³ noch existieren genuin professionsinterne Mechanismen, die beispielweise für die Medizin kontrollieren, wie sich durch Aggregation individueller ärztlicher Handlungen das Wachstum des Gesamtsystems medizinischer Handlungsvollzüge ergibt.⁷⁴ Letzteres heißt u. a., daß die einzelne ärztliche Verschreibung in der Regel nicht in Relation zu dem Niveau der Gesamtmedikation gesetzt wird, von dem gelten mag, daß es auch in rein medizinischer Sicht irrational ist, obwohl jede einzelne Verschreibung für sich wohlbegründet ist. Kontrollen sind entweder Strukturkontrollen, die Antezedenzbedingungen der Handlungsausführung regeln, im Unterschied zu Prozeß- und Ergebniskontrollen,⁷⁵ oder sie betreffen einzelne Fälle und einzelne Professionelle. So mag man in medizinischen Ausbildungssystemen junge Ärzte mit großer Sorgfalt im Hinblick auf die Ausschaltung von Fehlerquellen beobachten und muß sich dennoch resignativ zu der Tatsache verhalten, daß diese Fehler andernorts ständig gemacht werden und man insofern dieselben Probleme in Form ›ruinierter‹ Patienten überwiesen bekommt. Eine ›korporative‹ Leistungssteigerung kann sich die medizinische Profession allenfalls als Resultat der Aggregation individueller Leistungsniveaus denken, die durch Ausbildungsprozeduren angehoben werden.⁷⁶ Entsprechend individualistisch ist, wie wir noch sehen werden, auch der Operationsmodus professioneller Ethik gedacht.

Die Überlegungen zur Ausdifferenzierung der Klientenorientierung dürften nahegelegt haben, daß diese nur möglich und sinnvoll ist, wenn zugleich der moderne Professionelle dezidiert als jemand begriffen wird, der das Geschehen in der Professionellen-Klient-Dyade durch Handeln strukturiert, sich selbst primär als Handelnden identifiziert und im Handeln seine Kompetenzen realisiert. *Handlungsbezug* wird dabei in den modernen Profes-

73 Fried 1976.

74 Hierzu und zum folgenden Luhmann 1983.

75 S. Scott/Meyer 1983.

76 S. Bosk 1979, insb. 181-188.

sionen in zweifacher Weise neu bestimmt: durch *Aktivierung* und durch *funktionale Spezifikation*. Noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein wurde der Professionelle vielfach über zugeschriebene statt über erworbene Attribute definiert, wurden seine Attribute zudem wegen ihrer Präsenz und in ihrer Präsentation geschätzt, nicht weil sie als notwendige Voraussetzungen in ein wirkungsorientiertes Handeln eingingen. Das aber hieß, daß ständische Qualität, Charakter, Stil und ein als Besitz geschätztes Wissen sich besser als anderes eigneten, das wahrscheinliche Mißtrauen des statushohen – und des in dieser Frage gleichmotivierten statusniederen – Klienten auszuräumen,⁷⁷ und sie des weiteren nur begrenzt durch erfolgreiches Handeln validiert werden mußten. Ein zweiter wichtiger Gesichtspunkt ist, daß das eventuell tatsächlich stattfindende Handeln des Professionellen, seine von ihm und anderen perzipierte Zuständigkeit, durchaus nicht in einem durch fachliche Kompetenz eng umschriebenen Sinne limitiert war. Die gelehrte oder liberale Ausbildung des Professionellen war eher zu verstehen als Vorbereitung auf eine diffuse Zuständigkeit für nahezu alle gesellschaftlichen Probleme von einiger Bedeutung. Das galt natürlich vor allem für die oberen Ränge der Professionshierarchien und stabilisierte deren Einfügung in ein über Schichtung geordnetes System gesellschaftlicher Kommunikation,⁷⁸ so daß die spätere funktionale Spezifikation professioneller Problemhinsichten zugleich durch Konzentration auf einen präziser umrissenen Problembezug auf die Destratifikation der Professionen hinwirkte.

77 S. instruktiv Peterson 1978, 38 f., 122-4; Starr 1982, 86. Peterson (Kap. 3) zeigt für das viktorianische England die eminente Bedeutung der Wahrung eines äußeren Anscheins von Wohlhabenheit gerade auch bei den ihre Praxis erst eröffnenden Allgemeinpraktikern, die noch über gar kein Einkommen verfügen, sich dieses durch die Erzeugung des Anscheins monetärer Unabhängigkeit erst sichern müssen.

78 Vgl. Aubert 1976, 2, zu norwegischen Juristen des 19. Jahrhunderts, ihre Ausbildung sei »a general training in the ability to run a society« gewesen und dies habe dazu verholfen, »to establish and consolidate a social network in the higher social strata.« S.a. Salomon-Bayet 1981, 42, zu französischen Medizinern um 1830: »Que font ces médecins? Ils développent une région, en pensent l'économie et en équilibrent les forces sociales ... l'influence économique-politique du médecin est plus évidente que son efficacité thérapeutique.« Vgl. Baltzell 1979, Kap. 17.

Funktionale Spezifikation der Handlungsbezüge und *Aktivierung* der Handlungsorientierung werden in der Folge wechselseitig füreinander zur Voraussetzung. Aktivierung der Handlungsorientierung muß dabei nicht heißen, daß der konsultierte Professionelle immer sogleich etwas tut, meint vielmehr nur, daß die *Relation Handeln/Nichthandeln* den entscheidenden Bezugspunkt der Orientierung des Professionellen in Hinsicht auf den Klienten bildet. In der amerikanischen Medizin beispielsweise führt nach 1830 eine Spezifikation der Krankheitsentitäten und die durch sie ermöglichte Einsicht in den selbstlimitierenden Charakter der meisten Krankheiten zu einer skeptischen Haltung hinsichtlich der Wirkungsmöglichkeiten des Arztes, die am Ende des 19. Jahrhunderts als »therapeutischer Nihilismus« auch theoretisch formuliert wird und als solcher die Lehre der Eliteuniversitäten noch einige Zeit prägt.⁷⁹ Das aber bedeutet, daß nicht die Unbedingtheit einer Präferenz für Handeln gegenüber Nichthandeln, vielmehr die Reflektiertheit einer Wahl zwischen Handeln und Nichthandeln hier den Bezugspunkt einer sich formierenden Profession bildet.

Der Prozeß funktionaler Spezifikation der Handlungsbezüge folgt einer in gewisser Hinsicht überraschenden Logik. Während die vormodernen Professionen *diffuse Rollenverbindungen zur Gesellschaft* als Basis ihres *innergesellschaftlichen Status* präferieren mußten, wählen die modernen Professionen eine Option, die direkt analog zu der Orientierung wissenschaftlicher Disziplinen an einer innerwissenschaftlichen Umwelt anderer Disziplinen ist⁸⁰ und wohl auch ohne das Vorbild der wissenschaftlichen Disziplinen nicht zu verstehen ist. An die Stelle der Orientierung an innergesellschaftlichem Status tritt die an *inter- und intraprofessionellem Status*, der wesentlich abhängt von einer Variable, die Andrew Abbott kürzlich als »*professional purity*« überzeugend bestimmt hat.⁸¹ »Professional purity« meint das Abstreifen extraprofessioneller Momente – ist insofern ein Analogon der wissenschaftlichen Postulate »Reinheit« und »Fundamentalität« – und erzeugt eine »Regression« auf den professionellen Kernbestand der

in der Wirklichkeit stets diffus gegebenen Probleme.⁸² Das begünstigt innerprofessionelle Spezialisierungsprozesse und Überweisierungszusammenhänge, die immer stärker nach innen verweisen. Eine der Bedingungen professioneller »Reinheit« ist die *funktionale Spezifikation des Ortes professioneller Arbeit*. Während beim Hausbesuch des Arztes auch vielfältige außermedizinische Informationen anfielen, die danach in Termini ihrer medizinischen Bedeutsamkeit mitberücksichtigt werden konnten, legen die Praxisräume des Arztes und die Örtlichkeiten eines Hospitals bereits durch ihre Ausstattung das Abstreifen aller diffusen Information nahe.

Vielleicht sollte man ein letztes Korrelat von Klientenorientierung, funktionaler Spezifikation und Aktivierung des Handlungsbezugs hervorheben, ein Korrelat, das gerade auch an der Ausweisung und funktionalen Spezifikation eigener Orte professionellen Handelns hervortritt. Dies ist der *Arbeitscharakter* professionellen Handelns, der eine völlig neue Intensität beruflicher Beanspruchung mit sich bringt und auch deshalb für die Professionen jede Möglichkeit des Verbleibens in einer integrierten Gelehrtenkultur dethematisiert. Während beispielsweise der medizinische Praktiker bis in unser Jahrhundert hinein den weitaus größten Teil des Tages auf den Wegen zwischen den Patienten verbrachte und auch deshalb wenig handeln konnte, wird heute – u. a. durch daraufhin organisierte Arbeitsorte und Hinzufügung immer neuen Hilfspersonals – ein extremes Quantum rein professioneller Arbeit möglich, dessen Bewältigung das Selbstbewußtsein gegenwärtiger Professioneller zu nicht unerheblichen Teilen trägt. Auf diese vielfach intensivierte Relation von Professionellem und Klient bezieht sich der Kontrollmechanismus professionelle Ethik, dessen Diskussion die Explikation der Struktur professionellen Handelns abschließen soll.

Während *professionelle Ethik* zunächst eingebettet war in einen Zusammenhang schichtgetragener Lebensführung und beispielsweise in den USA der Begriff einer medizinischen oder juristischen Ethik noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

79 Rosenberg 1979, 14–21; Thomas 1983.

80 Stichweh 1984.

81 Abbott 1981.

82 So könne z. B. die Psychiatrie mit der »depressed, unemployed welfare mother with 10 dependents and no skills« nur wenig anfangen (Abbott 1981, 826).

austauschbar mit dem Begriff der ›Etiquette‹ verwendet wurde,⁸³ werden in unserem Jahrhundert vermehrt detaillierte Kataloge formaler Verhaltensregeln wie der ›Code of Professional Responsibility‹ (1972) der ›American Bar Association‹⁸⁴ explizit fixiert. Auch in Abwesenheit eines solchen geschriebenen Code gibt es innerprofessionell vertraute Verhaltensnormen von durchaus gleichem praktischen Gewicht. Über jedes Detail normativer Regulierung hinaus stellt sich zudem die prinzipiellere Frage, ob die Existenz dieser Normierungen möglicherweise Indiz eines allgemeineren Phänomens ist, eines spezifischen Primats normativ-moralischer Gesichtspunkte im professionellen Handeln, der diesen Handlungsbereich zugleich aus einer anders geordneten Umwelt disziplinärer Systeme der Wissensproduktion und ökonomischer Märkte heraushöbe.

Von vornherein ist es wichtig, zu beachten, daß die normativen Codes der Professionen im Hinblick auf eine Mehrzahl von Bezugskontexten formuliert und festgehalten werden. Sie schützen nicht nur den Klienten in einer Situation existentieller Ungewißheit und Bedrohung und sichern ein daran verantwortlich orientiertes Handeln des Professionellen. Gleichzeitig sind sie Formen der Selbstbindung der Professionen, die es dem professionellen Praktiker erlauben, das durch einen Klienten zugemutete illegitime Handeln unter Verweis auf den Code abwehren zu können, ohne aus persönlichem Engagement dem Klienten die Immoralität seiner Zumutung darstellen zu müssen. G. Millerson zitiert das Beispiel von Professionen, die selektiv Codes nur für diejenigen Praktiker institutionalisieren, die in besonders verletzlichen Situationen mit Klienten oder auch Dritten befaßt sind.⁸⁵ Weiterhin ordnen Codes den inneren Zusammenhalt der Profession, verbieten beispielsweise Konkurrenz und Werbung, und sie sind gerade deshalb oft ungeschrieben, weil sie so den Gerichten weniger Handhabe bieten, disziplinarische Entscheidungen der Profession von außen her zu überprüfen.⁸⁶ Schließlich dient die formulierte Ethik auch als eine Rhetorik der Selbstdarstellung und findet sich daher besonders häufig bei jenen Professionen, die relevante Interaktionen mit politischen Instanzen aufweisen.⁸⁷

83 Abbott 1983, 870.

84 S. dazu ausführlich Hazard 1978.

85 Millerson 1964, 169.

86 Millerson 1964, 160. 87 Cullen 1978, 158.

Ungeachtet dieser Differenzierungen steht außer Frage – und wird durch die oben bereits zitierte empirische Interrelation von Komplexität personenbezogener Arbeit, Ausbildungslänge und expliziter Lehre professioneller Ethik eindrucksvoll bestätigt –, daß das primäre Problem professioneller Ethik die Verantwortung gegenüber dem Klienten ist. Die Unfähigkeit eines jungen Arztes, mit anderem medizinischen Personal hinreichend konfliktfrei zusammenzuarbeiten, scheint aus dem Grund Zweifel an seiner Qualifikation aufzuwerfen, weil man aus ihr auf sein potentielles Verhalten gegenüber Patienten schließt.⁸⁸ Damit stellt sich die Frage, wie man die Institutionalisierungsform professioneller Ethik genauer zu verstehen hat. Interessanten Aufschluß darüber bietet eine Studie, die bei amerikanischen Rechtsanwälten jene Fälle untersucht hat, in denen ein Klient für die Konsultation nur einen geringen Betrag oder auch gar nichts bezahlen kann.⁸⁹ Die meisten Anwälte antworten auf die Frage, warum sie ›no fee/low fee‹-Fälle übernehmen, nicht etwa mit dem Rekurs auf ethische Obligationen oder professionelle Pflichten.⁹⁰ Vielmehr sagen sie, diese Arbeit ›helfe ihrer Praxis‹. Das heißt aber, daß ethische Bindungen professionellen Handelns nicht primär in der Motivstruktur des einzelnen Professionellen verankert sind, vielmehr gegeben sind in der Form einer institutionalisierten sozialen Erwartung an den Professionellen, die positiv dadurch sanktioniert wird, daß Übernahme solcher Fälle in vielfältiger Weise beim Aufbau der Praxis hilft. Geradezu klassisch wird diese Institutionalisierungsform verdeutlicht durch die Tatsache, daß beinahe in jedem Fall von ›No fee/low fee‹-Praxis eine dritte Person als Vermittler des Kontaktes zwischen Professionellen und Klient tritt,⁹¹ die außer dieser zutage liegenden Vermittlungsleistung zugleich die fundamentalere Leistung erbringt, daß sie – gleichsam als Repräsentant der Gesellschaft – den beiden anderen die Legitimität und Erwartbarkeit eines solchen Typus professioneller Praxis signalisiert.

Ex negativo kann man sich die Institutionalisiertheit einer ethischen Einbindung professioneller Praxis auch vom Beispiel des Geschäftsmanns her vergegenwärtigen: weder wird von ihm erwartet,

88 Bosk 1979, Ch. 2.

89 Lochner 1975.

90 Ebd. 442-8.

91 Ebd. 434-42.

verbilligt zu verkaufen; noch dürfte er beim Aufbau seines Geschäftes hoffen, sich durch selektive Preissenkung für einzelne bedürftige Kunden Ansehen zu verschaffen; vielmehr würde diese Praxis von allen anderen Kunden als Diskriminierung empfunden.

Aus diesen Überlegungen dürfte verständlich geworden sein, daß nicht das *Warum des Handelns*, die internalisierte altruistische Motivation, das Problem professioneller Ethik ist. Vielmehr geht es um das *Wie des Verhaltens* und der *Handlungsausführung*. Altruismus ist nicht individuelles Motiv, aber soziale Erwartung, und es ist das Verhalten des Professionellen, nicht seine Überzeugungen, das diesen Erwartungen entsprechen muß. Instruktiv belegt wird dies durch eine Untersuchung, die nach den Korrelaten des Prestiges juristischer Spezialgebiete fragt.⁹² In dieser treten die beiden Dimensionen ›altruistische Motivation‹ und ›ethisches Verhalten‹ disjunkt auseinander. Während vermutete altruistische Motivation des typischen Praktikers eines Spezialgebiets – und das sind jene Spezialgebiete (›civil rights‹ etc.), die den sozial engagierten Anwalt fordern – deutlich negativ korreliert mit dem Prestige des gleichen Spezialgebiets (-.51), weisen die Spezialgebiete, die durch vermutetes ethisches Verhalten ihrer Praktiker beschrieben werden, zugleich ein besonders hohes innerprofessionelles Prestige auf (+.53).⁹³

An diesem Befund treten zwei weitere wichtige Momente professioneller Ethik hervor. Das eine ist die prinzipielle Differenz von gesellschaftlicher Interaktionsmoral und professioneller Ethik. Professionelle Ethik unterzieht nicht etwa professionelle Akte einer Bewertung in Standards alltäglicher, interaktiver Moral. Sie muß kompatibel sein mit der Technizität professionellen Handelns und verschiebt daher professionsintern den Schwerpunkt noch einmal von der moralischen Qualität der Akte auf das *Wie der Handlungsausführung*. Das heißt, es geht nicht primär um den Vollzug von Handlungen, die sich bereits in ihrem inhaltlichen Sinn als ethisch relevant zu erkennen geben – obwohl diese, wie das obige Beispiel des kostenfrei konsultierten Anwalts erweist, gerade im Kontakt zur sozialen Umwelt der Profession sehr wichtig sein können –, vielmehr muß sich über das *ganze Gebiet professioneller Arbeit* ein Stil verantwortungsbewußten und ä-

92 Laumann/Heinz 1977.

93 Ebd. 180 f.

ßerst sorgfältigen Prozedierens erstrecken, dem dann ethische Qualität zukommt. Ein zweites wesentliches Moment ist der Zusammenhang ethischen Verhaltens mit innerprofessioneller Schichtung und Elitestatus. Dieser in manchen Beobachtungen registrierte Zusammenhang⁹⁴ legt die Vermutung nahe, daß sich ein Primat normativer gegenüber technischen Gesichtspunkten im professionellen Handeln⁹⁵ über Modi der Rekrutierung in Elitestatus und -institutionen durchsetzt. Charles Bosk hat in einer Studie über Medizinersozialisation in einer amerikanischen Eliteinstitution gezeigt, daß diese auf technische Fehler junger Ärzte mit restitutiven Sanktionen, auf normative Fehler (normative Standards hinsichtlich Arbeitsbereitschaft, Engagement, soziale Beziehungen in der Klinik) aber mit repressiven Sanktionen reagiert.⁹⁶ D.h. technische Unzulänglichkeiten sind ein Anlaß für weiteres Lernen, allenfalls wird bei zu häufigem Vorkommen dem jungen Arzt das Überwechseln in ein anderes medizinisches Spezialgebiet empfohlen. Normative Fehler aber führen zur Degradierung. Zwar nicht die Ausübung des Arztberufes, aber die weitere Mitgliedschaft in einer Eliteinstitution wird dem auf diese Weise Fehlhandelnden verwehrt. Institutionalisierte Reaktionsmuster dieses Typs mögen im Resultat eine vertikale Dimension

94 S. Laumann/Heinz ebd.; Heinz/Laumann 1978, 1133; Lochner 1975, 439; Hazard 1978, 152 f. und eine allgemeinere Diskussion bei Abbott 1983.

95 Bosk 1979, 170, erläutert diesen Primat an der im Fall des Mißlingens verwendeten medizinischen Formel, man habe ›alles Mögliche‹ getan. Dies ist – insofern es die subjektive Dimension moralischer Anstrengung der Praktiker einbringt – ein primär moralischer Modus der Selbstrechtfertigung, im Unterschied zu einer technischen Rechtfertigung, die etwa das Niveau eingesetzter technischer Kompetenz anführen würde. Zugleich wahrt diese Formel den Zusammenhalt der Profession, da jede technische Argumentation implizit auf potentielle Differenzen in Kompetenzniveau und technischer Ausstattung verweisen würde. Vgl. Vera 1982, Kap. 6, zu katholischen Theologen, die, während sie ihren aus dem Amt geschiedenen ehemaligen Amtsbrüdern ungewöhnliche intellektuelle Qualitäten konzederen, deren Ausscheiden als Versagen gegenüber den die Person beanspruchenden moralischen Standards der Profession konstruieren. Vera ebd., 105, schließt auf eine »... unified moral base that emphasizes personality involvement over intellectual technique.«

96 Bosk 1979, 163 f., 169.

innerprofessioneller Schichtung erzeugen, für die gilt, daß die Konformität mit normativen Standards von oben nach unten abnimmt. Differenzverstärkend tritt wahrscheinlich hinzu, daß nur die Ausstattung von Eliteinstitutionen (die großen Rechtsfirmen, das System elitärer Universitätskliniken) dem einzelnen Professionellen jenen Freiraum läßt, der verantwortungsbewußte Arbeit mit einem Grad von Sorgfalt erlaubt, wie ihn die professionelle Ethik eigentlich verlangt. Den Normalpraktikern in weit restriktiveren Arbeitssituationen bleibt dann nur, wie es ein amerikanischer Anwalt formuliert, «to make good guesses as to the level of malpractice at which they should operate in any given situation».⁹⁷

VI Klientenorientierung, Handlungsbezug und die Differenzen von Disziplin und Profession

Der Prozeß der Entstehung der modernen Professionen läßt sich beschreiben als ein Prozeß der Institutionalisierung von Rollenbeziehungen zwischen ihnen und ihrer gesellschaftlichen Umwelt.⁹⁸ Im Vergleich dazu erzeugt die Ausdifferenzierung der Wissenschaft und ihre Innendifferenzierung in Disziplinen ein Sozialsystem, das seine institutionelle Gestalt gerade durch das Abstreifen von Rollenverbindungen zur gesellschaftlichen Umwelt erlangt. Disziplinen sind relativ selbstgenügsame Sozialsysteme, die primär mit internen Operationen befaßt sind und im übrigen ihre innerwissenschaftliche Umwelt beobachten. Solche über Klientenorientierung und Handlungsbezug der Professionen vermittelten Differenzen sollen im folgenden noch einmal unter drei Gesichtspunkten systematisch dargestellt werden: dem der jeweiligen *Differenzierungstypik*, der innersystemischen *Integrationsformen* und schließlich der Modi der *Selbstdarstellung und des Verhaltens* gegenüber der jeweiligen gesellschaftlichen Umwelt.⁹⁹

⁹⁷ Zit. b. Hazard 1978, 152 f.

⁹⁸ Goode 1960, 903.

⁹⁹ Vgl. zwei anders angelegte Vergleiche dieses Typs Hughes 1952; Shoben 1963.

Schon im Zusammenhang der Diskussion der Destratifikation der Professionen haben wir uns mit der Tendenz zur Entstehung und Erhaltung *einer* professionellen Kernrolle befaßt, die sich einer Aufteilung in Arbeitsvollzüge versperrt, die zu innerprofessionell subordinierender Arbeitsteilung führen könnte. Eine analoge Restriktion auf Formen hierarchischer Arbeitsteilung kennen auch die wissenschaftlichen Disziplinen, aber anders als in diesen wirkt sich in den Professionen die professionelle Kernrolle – und dies als Folge des Klientenbezugs – zusätzlich auch als Restriktion auf die Möglichkeit *horizontaler Spezialisierung auf Problemgebiete* aus. Das erzeugt die Institution und auch den Mythos des *Allgemeinpraktikers*, eines Praktikers, der gegenüber dem Klienten das Gesamt der Handlungsmöglichkeiten der Profession vertritt.¹⁰⁰ Sein wissenschaftliches Äquivalent, der Theoretiker, ist bezeichnenderweise ausgeprägt innenorientiert und vermeidet die angewandte Forschung, während der Allgemeinpraktiker dort plaziert ist, wo die Profession – ohne Zwischenschaltung von Überweisungszusammenhängen – am unmittelbarsten ihrer gesellschaftlichen Problemumwelt konfrontiert ist. In den verschiedenen Professionen variiert die relative Bedeutung des Allgemeinpraktikers. Die Medizin – mit im übrigen wissenschaftsnahen Spezialisierungsmustern – kennt ihn in zwei Formen: als Allgemeinmediziner und als Facharzt für innere Medizin. Damit reproduziert sie gewissermaßen die entlang der Dimension innen/außen konstituierte Differenz von wissenschaftlicher Medizin und Familienmedizin in der Institution des Allgemeinpraktikers, rekrutiert vermutlich über diese beiden Rollenausprägungen verschiedene Typen von Klienten und eröffnet komplexe Überweisungszusammenhänge nach innen. Recht und Theologie weisen zwar als *Wissenssysteme* eine vielfältige Spezialgebietsdifferenzierung auf, ordnen dieser aber – außer in akademischen Kontexten der Lehre – keine analoge Rollendifferenzierung der praktizierenden Profession zu. Das heißt, Theologen und Juristen sind der Selbstdarstellung der Profession nach meist Allgemeinpraktiker, was im Fall der Theologie der Realität und der Klientennachfrage entsprechen dürfte,¹⁰¹ im Recht aber eine anders geartete Realität

¹⁰⁰ Vgl. Hughes 1973a, 14.

¹⁰¹ Vgl. Gustafson 1963, 725-729.

verbirgt. Die American Bar Association beispielsweise erkennt nur die traditionellen Spezialisierungen auf Patentrecht und Seerecht – daneben noch auf Warenzeichen – explizit an, hält im übrigen offiziell am Rollenbild des Allgemeinpraktikers fest, und dies, obwohl 45% der praktizierenden Juristen ihre faktische Spezialisierung als eine notgedrungen ausschließliche bezeichnen und zudem gerade die Rechtsgebiete mit hohem Prestige der Praktiker typischerweise den reinen Spezialisten fordern und hervorbringen.¹⁰²

Klientenorientierung und Handlungsbezug nehmen natürlich – außer daß sie die *Möglichkeit und den Grad der Spezialisierung des einzelnen Praktikers* Restriktionen unterwerfen – auch auf die *Form der Differenzierung des Systems* Einfluß. Während beispielsweise für den Prozeß disziplinärer Differenzierung der Wissenschaft gilt, daß es der Tendenz nach nur ein Systembildungsprinzip gibt, es nämlich relativ abstrakte *Problemstellungen* sind, die autokatalytisch eine disziplinäre Identität erzeugen, wenn auch am Anfang disziplinärer Entwicklung häufig konkretere Identifikationsgesichtspunkte wie der Bezug auf Wirklichkeitsausschnitte oder Methoden verwendet werden, kennzeichnet den Differenzierungsprozeß der Medizin eine *fortdauernde Heterogenität der Systembildungsprinzipien*. Medizinische Spezialgebiete können sich konstituieren als eine wissenschaftliche Disziplin (Pathologie), oder mit Bezug auf ein Organ (Kardiologie), eine Funktion (Psychiatrie), eine Krankheit (Onkologie), eine Technologie (Radiologie), Eigenschaften individueller oder institutioneller Klienten und deren organisatorische Verarbeitung (Gerontologie, Arbeitsmedizin), schließlich soziale Probleme (öffentliche Gesundheitsvorsorge).¹⁰³ Hinzu kommt eine zu diesen Unterscheidungen querliegende Dimension, die in den Spezialgebieten noch einmal klinische und Forschungsdisziplinen voneinander trennt¹⁰⁴ und auf diese Weise die Differenzierung von Disziplinen und Professionen innermedizinisch reproduziert. Obwohl am Anfang moderner Medizin genau wie am Anfang moderner Wis-

102 S. Laumann/Heinz 1977, 165, 169-170, Spalte 14, die Anteile der reinen Spezialisten in verschiedenen Rechtsgebieten; 190 die Korrelation von Prestige und Anteil der Spezialisten (+, 52).

103 S. Kervasdoué/Billon 1978, 745; Schwartzbaum/Mc Grath/Rothman 1973, 365.

104 Vgl. Geison 1979, 75.

senschaft die Konstitution *eines* homogenen Systems steht, das sich dann nach internen Gesichtspunkten differenziert,¹⁰⁵ verrät die bemerkenswerte Heterogenität im Differenzierungsprozeß sowohl den zugleich multidisziplinären Charakter moderner Medizin wie auch die höhere Empfänglichkeit für Determination durch externe Impulse. Einfacher und gleichzeitig eine ausgeprägte Klientenabhängigkeit offenlegend ist die Differenzierungsform des Rechts. Dieses kennt als *Wissenssystem* den Primat einer *Sachgebieten differenzierung*, die erst sekundär die Rechtsthemen gemäß den Typen von Klienten einteilt, um deren Probleme es sich jeweils handelt.¹⁰⁶ Die *Profession der Juristen* hingegen ist *primär entlang Kliententypen* differenziert: das heißt, die wichtigste Trennlinie in der Profession ist diejenige, die zwischen den für Großorganisationen und den für Individuen und deren persönliche – und d. h. hier kleine – Firmen arbeitenden Juristen verläuft. Typen von Klienten wiederum haben spezifische Typen von Problemen, und die Spezialisierungsmuster einzelner Juristen ergeben sich aus den Problemkonglomeraten, die für ihre Klienten charakteristisch sind.¹⁰⁷ Wenn zusätzlich gilt, daß Transaktionen und Rechtsstreitigkeiten zunehmend zwischen Einheiten verschiedener Größenordnung stattfinden¹⁰⁸ und zugleich auch die sozialen Differenzen zwischen Juristen (hinsichtlich einer Mehrzahl sozialstruktureller Hintergrundvariablen) um so größer werden, je mehr sich ihre Klienten unterscheiden,¹⁰⁹ liegt die Vermutung auf der Hand, daß die Profession der Juristen eine Vielzahl rechtsexterner sozialer Trennlinien nach innen übernimmt.

Diese knappe Diskussion der Differenzierungsmuster hat eine aus externer Beeinflussbarkeit resultierende, im Vergleich zu wissenschaftlichen Disziplinen denkbar große Heterogenität offengelegt

105 Dazu überzeugend Rosen 1944; Gelfand 1976.

106 Heinz/Laumann 1978, 1114, die wiederum zwei Formen dieser Sekundärdifferenzierung unterscheiden: 1) *entgegengesetzte Parteien*, die einander direkt konfrontiert sind – *criminal defense versus prosecution*; 2) *distinkte Kategorien* von Klienten – *corporate tax planning versus personal income tax work*.

107 Heinz/Laumann 1978; Laumann/Heinz 1979; vgl. Fried 1976, 108 f.; Hazard 1978, 91.

108 Galanter 1981, 27.

109 Heinz/Laumann 1978, 1135-1137.

und zugleich den Allgemeinpraktiker als die für Professionen typische Restriktion auf Spezialisierungsprozesse mitberücksichtigt. Der Allgemeinpraktiker soll für Klienten Ansprechbarkeit und letztlich Durchschaubarkeit der Profession sichern und wird zugleich in seiner Funktion durch die ebenfalls klientenbezogene externe Stimulierbarkeit der Differenzierungsprozesse in mancher Hinsicht unterlaufen. Damit drängt sich bereits die Frage auf, welche Formen *kommunikativer* Integration in den Professionen – und dies im Vergleich zu wissenschaftlichen Disziplinen – verfügbar sind.

Vielleicht sollte man eingangs betonen, in wie hohem Grade der Wissenschaftler als Mitglied einer Disziplin von seinen Kollegen abhängig ist. Alle Kommunikation – und d. h. vor allem Publikation als der basale soziale Akt in einer Disziplin – richtet sich an sie; Kritik und Evaluation und damit die wesentlichen Formen sozialer Kontrolle liegen in der Hand von Kollegen, und d. h. auch, daß Karriere nur mit ihrer Hilfe möglich ist. Professionelle hingegen arbeiten im Umgang mit Klienten und manche arbeiten nie in Anwesenheit auch nur eines anderen Professionellen, erledigen zudem ihre Fälle ohne innerprofessionelle Konsultation.¹¹⁰ Das eröffnet die Chance einer *klientenabhängigen Karriere*, die durch Überweisungszusammenhänge unter Klienten strukturiert wird, ermöglicht zudem *klienteninduzierten sozialen Aufstieg* des Professionellen, der dann auch innerprofessionell Karrierechancen beeinflussen mag.¹¹¹ Ein extremer Fall schließlich ist die Chance *klientenabhängiger Ausdifferenzierung*. Ein Dissident, der essentielle Bestandteile des professionellen Wissenskorpus negiert, muß nur eine außerprofessionelle Klientel finden, die an seine Problemlösungsfähigkeit glaubt, sich ihm anvertraut und derart die Genese eines neuen quasi-professionellen Sozialsystems trägt. Auf dieses Risiko reagieren die oft rigiden Monopolansprüche der Professionen, denen im Verhalten der wissenschaftlichen Disziplinen wenig entspricht, weil in Abwesenheit von Klienten der Dissident immer gleich auf die innerwissenschaftliche Gruppe der Fachleute verwiesen ist und dies die Abweichung in die Wissen-

110 Vgl. Tuma/Grimes 1981, 189.

111 Das *innerwissenschaftliche* Analogon dazu war die heute nahezu inexistente Eheschließung des jungen Gelehrten mit einer Professorentochter.

schaft zurücksteuert. Natürlich kennt auch die Wissenschaft den Appell an ein außerwissenschaftliches Publikum, den die Naturwissenschaften mit aller Schärfe sanktionieren; und ihr ist die Figur des Intellektuellen vertraut, der einen Publikumsbedarf an Situationsdefinitionen befriedigt. Aber sie kann sich insgesamt wohl deshalb weniger betroffen fühlen, weil sie nicht das Problem der Professionen kennt, daß man den Deutungen des tolerierten Quacksalbers täglich in der Praxis in den Meinungen und vor allem in der nichtkommunizierten Kooperationsverweigerung der Klienten begegnet.

Neben diesen größeren Risiken extern unterlaufener Kontrolle gibt es die nicht weniger folgenreiche Anomie des Alltags. Veraltende Wissensbestände, persönliche Idiosynkrasien des Praktikers, in der Ausschließlichkeit ihrer Einwirkung auf einen Klienten problematisch werdende Differenzen individuellen Stils werden in den Professionen nicht durch ein dauerhaft benutztes und Differenzen als Differenzen thematisierendes Medium innerprofessioneller Kommunikation ausgeglichen.¹¹² Das erklärt die bis zu einer Generation reichenden Verzögerungen in der Diffusion beispielsweise medizinischer Innovationen.¹¹³ C. Bosk hat sogar in einer Eliteinstitution und bei relativ geringen kommunikativen Distanzen einer Mehrzahl von Stationen jene dort erstaunliche Beobachtung gemacht, die im übrigen jeder aus der Schule kennt: quasi-normative Irrtümer, d. h. Verstöße gegen innerprofessionell nicht konsensfähige idiosynkratische Erwartungen des leitenden Arztes, werden in der Medizinersozialisation nahezu genauso rigide sanktioniert wie die Nichtbeachtung allgemein geteilter normativer Standards der Profession.

Welche Möglichkeiten kommunikativer Korrektur stehen den Professionen zur Verfügung? Das wesentliche Medium innerprofessioneller Kommunikation ist die *Überweisung*. Überweisungen stellen den Kontakt zwischen Professionellen dadurch her, daß sie *primär einen Klienten transportieren* und nur *sekundär Information*. Darin manifestiert sich auch bereits eine Grenze ihrer möglichen informativen Relevanz. Zwar liegt in der Antizipa-

112 S. schon Nasse 1823, 143: »... ist es Sitte, daß ein jeder sich, den Genossen fremd, einsam einspinne in das Gewebe seiner Meinungen, und darin hause sein Leben lang.«

113 Kervasadoué 1981.

tion, daß man eine Überweisung schreiben müssen wird, schon ein Moment sozialer Kontrolle, das das Niveau professioneller Leistung anheben mag. Und es scheint nicht unrealistisch, anzunehmen, daß zunehmend komplexe Überweisungszusammenhänge, die in einer Profession der Tendenz nach zu den enger definierten Spezialgebieten – und in diesem Sinne von außen nach innen – verweisen, die Wahrscheinlichkeit erhöhen, daß eine angemessene Diagnose und Problemlösung gefunden wird.¹¹⁴ Das hilft dem einzelnen Klienten, aber die Rückwirkungen bleiben deutlich begrenzt. Dies nicht nur, weil oft keine Rückkommunikation erfolgt und im übrigen Netzwerke von wiederholt aneinander überweisenden Professionellen kristallisieren, die die Wahrscheinlichkeit von Überraschungen wieder verringern. Entscheidend ist schließlich, daß, angesichts einer durch Klientenbezug und Abwesenheit innerprofessionellen Kontakts sowieso gefährdeten professionellen Solidarität, die für die Reputation potentiell riskante Überweisung nur dann motiviert werden kann, wenn der sekundär hinzutretende Informationsaustausch einen Kommunikationsstil wählt, der zu wenig Möglichkeiten der Korrektur von Fehlern bietet. Es fehlt also ein explizites Medium innerprofessioneller Kritik, und damit bleibt der Zwang zum Lernen oft auf das am Anfang liegende Hochschulstudium beschränkt.

Eine andere Form möglicherweise integrativer Vergesellschaftung ist die *professionelle Assoziation* bzw. die *disziplinäre Gesellschaft*. Beide sind formale Organisationen mit expliziter Regelung des Ein- und Austritts und einem gewissen Grad normativer Bindung des Mitgliederverhaltens. Während ehemals professionelle Assoziationen darunter litten, daß auch Nichtmitgliedern eventuell erarbeitete Vorteile zugute kamen,¹¹⁵ hat heute der Kernbereich der Professionen – komplexe Arbeit mit Personen und relativ viele selbständige Praktiker – einen hohen Organisationsgrad und ein überdurchschnittliches finanzielles Engagement der Mitglieder

¹¹⁴ Die Gefahr zunehmender Divergenz mehrerer Diagnosen (Bosk 1980, 73) scheint mir gering, da Diagnosen sich an den bereits geschriebenen Diagnosen orientieren, die Gefahr also eher Gestaltbildung ist und demgegenüber die Chance darin zu sehen ist, daß irgendwo in einer langen Überweisungskette einmal begründeter Diszens auftaucht.

¹¹⁵ Starr 1982, 92, 111.

erreicht.¹¹⁶ Zwischen professionellen Assoziationen und disziplinären Gesellschaften hat sich eine Differenzierung vollzogen, die der der beiden Sozialsysteme entspricht.¹¹⁷ Professionelle Assoziationen sind typischerweise befaßt mit der Überwachung der Grenze, die zwischen der Profession und ihrer gesellschaftlichen Umwelt liegt, und das heißt, daß sie vor allem auch an Fragen der Ausbildung des Nachwuchses orientiert sind. Disziplinäre Gesellschaften hingegen kontinuierieren die relative Indifferenz gegenüber der gesellschaftlichen Umwelt, wie sie auch disziplinären Gemeinschaften als ihrem organisationsunabhängigen Gegenstück eigen ist. Sie operieren parallel zu diesen, fungieren als organisatorische Infrastruktur für die andernorts nicht plazierbaren disziplinären Aktivitäten, und stärker noch als für die Ausgestaltung der Ausbildung des Nachwuchses engagieren sie sich, wie es Nash formuliert, für die »continuing mutual education of scientists«.¹¹⁸ Gemeinsam ist disziplinären Gesellschaften und professionellen Assoziationen, daß sie eine primär rezeptive organisatorische Form sind. Disziplinen und Professionen kennen zwar einzelne effektive Organisationen, erweisen sich aber als Ganze – mit Ausnahmen im Bereich der Religion – bis heute nicht eigentlich als organisierbar, so daß eine als Folge relativer Klientenabhängigkeit heterogene Profession dieses Problem durch Formation einer professionellen Assoziation nicht lösen kann. Vielmehr muß sie um der Erhaltung der Assoziation willen vorsichtig operieren, wie es das Verhalten der »American Bar Association« ironisch kommentiert, von der Heinz/Laumann¹¹⁹ sagen, sie formuliere definite Stellungnahmen nur dort, wo das Thema den größten Teil der Profession und die meisten ihrer Klienten nicht eigentlich interessiere.

Unter den durch den Klientenbezug der Professionen induzierten Differenzen zwischen Disziplinen und Professionen betrifft eine der auffälligsten die Selbstdarstellung und das Verhalten des einzelnen Wissenschaftlers bzw. Professionellen in seiner personalen – nicht aus Kollegen bestehenden – gesellschaftlichen Umwelt.

¹¹⁶ Cullen 1978, 135-137, 149.

¹¹⁷ Vgl. zum folgenden bei Millerson 1964, insb. Kap. 2, die Unterscheidung »study associations« vs. »qualifying associations«.

¹¹⁸ Nash 1963, 298.

¹¹⁹ Heinz/Laumann 1978, 114f.

Auch in dieser Dimension gibt es einen instruktiven soziohistorischen Differenzierungsprozeß. Noch das ausgehende 18. Jahrhundert kennt und verteidigt den Typus des Gelehrten, der in einer geselligen Veranstaltung »das Amtsgesicht, die hochgelahrte oder hochehrwürdige Mine« aufsetzt und im übrigen dort nur erscheint, »um zu belehren, keinesweges aber, um zur Aufheiterung der Gesellschaft das geringste beyzutragen«. ¹²⁰ Dieser Selbstdarstellungszwang, dessen selbstauferlegte Disziplin im übrigen durch Privilegien entgolten wird, ¹²¹ entfällt für die moderne akademisch isolierte Wissenschaft. Die soziale Marginalität des Wissenschaftlers, die mit *Abwesenheit externen Kontakts* zu tun hat, erlaubt ihm die Kultivierung unkonventioneller Lebensstile und eine kommunikationsfreudige gesellige Informalität. Allenfalls wird ihm im gesellschaftlichen Umgang eine Leistung abverlangt, die konträr zu den vormodernen Erwartungen liegt: die strikte Rationalität, die sein ganzes Arbeitsleben bestimmt, muß er vom Stil seines Privatlebens isolieren und dafür eine zweite Identität erwerben, die die Attribute seiner ersten Identität negiert. ¹²² Ganz anders ist die Situation des Professionellen. Seine soziale Marginalität ergibt sich nicht aus der Abwesenheit von Kontakt, vielmehr ist es für ihn die *Besonderheit des Kontakts*, die in der Folge verhaltensbestimmend wirkt. ¹²³ Die relative Intimität des Kontakts von Professionellem und Klient, die Tatsache, daß sie in vielen Fällen außeralltägliche oder bedrohliche Erfahrungen wie Krankheit, Schuld, Angst oder auch finanzielle Risiken persönlicher Lebensführung involviert, kann dazu führen, daß diese Interaktion schwer anschlussfähig, kaum in Formen geselligen Kontakts überführbar ist. Das erzeugt für den Professionellen

¹²⁰ Büsch 1777, 367.

¹²¹ Büsch ebd., 368 f., beklagt den Fortfall dieser vorteilhaften Kombination: »Aber die Zeiten sind vorbei, da der Gelehrte, als von Amts wegen, in Gesellschaften erschien, und da man noch dem Doctor der Rechte ein Goldstück unter den Teller legte, wenn er eine Hochzeit mit seiner Gegenwart beehrte. Wir müssen uns jetzt auf Gegenbewirtung einlassen, wenn wir unter Menschen mit Menschen leben wollen.«

¹²² Vgl. Meier 1951, 172: »The mark of the successful scientist is that he has disciplined himself to compartmentalize his life so that neither side will seriously influence the other.«

¹²³ S. Naegele 1956, insb. 60 f.; Waller 1932, insb. 49, 387, 455 f.

Momente der Kontinuität zur Gelehrtenkultur des 18. Jahrhunderts. Er wird immer von der Besonderheit der Situationen her erlebt, in denen andere als Klienten mit ihm zusammen sind. Das zwingt ihn auch außerhalb der Arbeit, den Ernst dieser Situationen und die Vertrauenswürdigkeit seiner Person mit zu vergegenwärtigen, nötigt ihn einen repräsentativen Lebensstil auf und unterwirft ihn einer ständigen Observation durch ein potentiell mißtrauisches Publikum. Für ihn und für andere mag das ein Motiv sein, den privaten Kontakt eher zu meiden. Prototypisch ist vielleicht der Fall des Pastors, der sich in Gesellschaft immer unwillkommen vorkommt, weil er dem Ton des Zusammenseins die gesellige Note nimmt. Aber auch in anderen Professionen macht man die Erfahrung, daß der Weg in die »Normalität« versperrt ist, weil ihn die Erwartungen des Publikums nicht zulassen. ¹²⁴ Das mag dann den Rückzug in eine rein professionelle Sozialkultur motivieren, ¹²⁵ aber das gewährt nur temporäre Entlastung von jener den Professionen eigenen Anforderung, daß der für moderne Gesellschaften charakteristische Primat der Selbstidentifikation über Beruf von ihnen nicht in der vielleicht ironischen Selbstdistanz des Wissenschaftlers und auch nicht – wie etwa im Fall des Handlungsreisenden – als Faktizität einer rollengeprägten Person gelebt werden kann, vielmehr als bewußtgehaltener Sachverhalt im außerberuflichen Handeln immer als Selektionsgesichtspunkt mitgeführt werden muß.

¹²⁴ S. einen englischen Richter gegenüber der »Sunday Times«: »You cannot lunch in a pub because you might be sitting up at the bar with someone you will be seeing in court. You cannot have rows in shops, you can't shake a fist if someone cuts you out at the traffic lights, you have to watch your invitations. All this is necessary mainly because others expect it. The lay public imposes restrictions on judges which they might not impose on themselves« (zit. n. Paterson 1983, 282).

¹²⁵ Vgl. a. zu den Freizeitaktivitäten von Professionellen Gerstl 1961.

VII Die Hierarchie professioneller Arbeit: Vermittelnde Professionen oder Semiprofessionen

Die Destratifikation der Professionen und ihre Organisation um eine professionelle Kernrolle, die sich einer Zerlegung in Richtung auf subordinierende Arbeitsteilung widersetzt, waren hier wiederholt unser Thema. Eine der Folgen dieser strukturellen Prämisse ist, daß bei zunehmender Komplexität professioneller Arbeit die Arbeitsvollzüge des Professionellen durch *neue Berufsgruppen* unterstützt werden, die sowohl die relativ problemlos technisierbaren Handlungen wie auch die dem Imperativ der »professionellen Reinheit« zum Opfer fallenden diffusen Problemzüge arbeitsmäßig übernehmen. In der amerikanischen Medizin beispielsweise ist die Relation von Ärzten zu subprofessionellem Hilfspersonal 1900 1:1, 1965 bereits 1:10 und 1975 ca. 1:20.¹²⁶ Diese neuen Berufsgruppen sind in gewisser Hinsicht *vermittelnde Professionen*,¹²⁷ da sie handlungsmäßig zwischen Professionellen und Klient treten und an der Realisierung der Handlungsabsichten des Professionellen mitwirken – und es ist diese vermittelnde Stellung in einer Professionellen-Klienten-Interaktion, die einen Anspruch auf ihrerseits professionellen Status nahelegt.

Genetisch haben die vermittelnden Professionen mit der Destratifikation der Professionen und auch mit der »Deprofessionalisierung« mancher vormodern relevanten Berufsgruppe zu tun. So verbindet sich in Deutschland mit der Auflösung der Ärzteklassen die Vorstellung, man solle die Wundärzte II. Klasse zu »Krankenwärtern« umschulen, und in diesem Zusammenhang denkt man dann auch erstmals an Krankenpflegerinnen, die nicht Nonnen oder Diakonissen sind,¹²⁸ ihre Tätigkeit also als Beruf ausüben. Ein anderes Beispiel bietet der *Apothekerberuf*, noch im ausgehenden 18. Jahrhundert ein angesehenen wissenschaftlicher Beruf mit erheblichem Einfluß auf das Gesamt der Naturwissenschaften und die Medizin. Die Homogenisierung der ärztlichen Profession und deren statusmäßige Aufstufung als Folge interner Homogeni-

126 Thorne 1973, 76 – die letzte Zahl ist eine Trendabschätzung. S. a. Hughes 1973, 277; ders. 1973a, 8.

127 Parsons 1959, 90.

128 Wenig 1969, 75 f.

tät schließt den Apotheker von jeder ärztlichen Tätigkeit aus, und darüber hinaus verliert er im 19. Jahrhundert eine berufliche Funktion nach der anderen,¹²⁹ so daß er schließlich den kuriosen Sonderfall einer rein der Medizin zuarbeitenden vermittelnden Profession mit akademischem Studium und faktischer Situierung im Einzelhandel bietet. Schließlich veranschaulichen auch die Berufsgeschichte des *Notars*¹³⁰ und die des *Bibliothekars*¹³¹ jenen Prozeß, in dem eine ehemals essentielle Funktion, die einen Anspruch auf gelehrten Status begründen konnte, durch Technisierung von Vollzügen und Diffusion von Kompetenzen in ihrem Wert so herabgestuft wird, daß sich im Resultat eine Subordination unter dominante professionelle und disziplinäre Gruppen ergibt.

Wie sehr die Ansprüche der vermittelnden Professionen mit der Einordnung in ein professionelles Arbeitssystem zusammenhängen, mag man sich daran verdeutlichen, daß beispielsweise bei Sozialarbeitern die durchschnittliche Länge akademischer Vorbildung dort sichtlich steigt, wo sie einer dominanten Profession subordiniert sind.¹³² Die vermittelnden Professionen suchen ihre Erfolge vor allem über Ausbildung und Theoretisierung der Wissensbasis, vernachlässigen relativ dazu vielleicht den Primat der Klientenorientierung, und ebendies erzeugt die entscheidende Differenz, die zwischen ihnen und dem Kernbereich der Professionen liegt. Diese Differenz betrifft die *innerprofessionelle Stellung der professionellen Kernrolle*. Disziplinen und Professionen gelingt es ja, Berufskarrieren in einer Form zu institutionalisieren, die nicht impliziert, daß der berufliche Aufstieg einhergeht mit Verzicht auf Ausübung der berufskonstituierenden Handlungsvollzüge. Zwei strukturelle Eigentümlichkeiten sind dafür wichtig. Einmal kennen disziplinäre und professionelle Karrieren nicht jenes selbstverständliche Überwechseln aus technischen in administrative Funktionen, das beispielsweise auch den Beruf des

129 So etwa: Ausscheiden aus der naturwissenschaftlichen Forschung/ aus der experimentellen Ausbildung der Naturwissenschaftler/ Verlust der Medikamentenherstellung/ der Nahrungsmitteluntersuchungen und schließlich gesundheitspolitischer Funktionen – s. Hickel 1978.

130 Cipolla 1973.

131 Parsons 1959; vgl. Blum 1969 zur Relevanz von »Bücherkenntnis«.

132 Gurin/Williams 1973, 203.

Ingenieurs auszeichnet, und dies wird u. a. dadurch möglich, daß Disziplinen und Professionen in Organisationen die Relation von »Linie« und »Stab« umkehren: die Administration, die eigentlich in einer Stabsposition operiert, ist in ihren Handlungsvollzügen wesentlich durch *Entscheidungen* des akademischen oder professionellen Personals gebunden.¹³³ Ein Zweites ist, daß auch und gerade die Rekrutierung in disziplinäre und professionelle Eliten tatsächliches Forschungshandeln bzw. die handlungspraktische Ausübung der professionellen Kernrolle nicht ausschließt. Obwohl Professionen heute typischerweise eine akademisch-szientifische Elite ausgrenzen, kennen sie daneben eine praktizierende Elite in innerprofessionell und gesellschaftlich sichtbaren Positionen – von denen einige wiederum Hochschulprofessuren sind – und schließlich eine institutionalisierte Mobilität zwischen diesen beiden Elitkontexten.¹³⁴

In beiden hier angesprochenen Hinsichten – der *des Zielpunkts individueller Karrieren* und der *der Form der Ausgrenzung einer beruflichen Elite* – unterscheiden sich nun die vermittelnden Professionen signifikant vom Kernbereich der Professionen. Zunächst einmal gilt für eine Reihe von Berufen (Sozialarbeiter/Krankenschwester/Lehrer), daß die professionelle Kernrolle weniger angesehen ist als drei andere professionelle Rollen: die des Administrators in einer Organisationshierarchie, mögliche Spezialisierungen innerhalb der Profession (»guidance/counseling«) und schließlich die des akademischen Lehrers des entsprechenden Wissensgebiets.¹³⁵ Aus dieser innerprofessionellen Statusverteilung ergibt sich nun zwingend ein differenter Modus der Elitenbildung. An die Stelle der dualen Eliten der etablierten Professionen tritt eine *Gegenüberstellung von professioneller Kernrolle und einem nicht praktizierenden professionellen Establishment*, das seinen Elitestatus gerade der Tatsache verdankt, daß es nicht praktiziert und keine Klienten hat, vielmehr in akademischen Kontexten lehrt und forscht.¹³⁶ In der Praxis akademischer Lehre wiederum präferiert das Establishment den Umgang mit jenen Studenten, die nicht auf die professionelle Kernrolle selbst

133 Bess 1982, 106.

134 S. Hughes 1973, 285.

135 Glazer 1974, 355-8.

136 Vgl. Hughes 1973, 274 f.; Glazer 1974; Luhmann/Schorr 1979, 4. Teil

vielmehr auf die statushöheren Aktivitäten vorbereitet werden sollen.

Diese Überlegungen dürften verdeutlicht haben, daß das spezifische Charakteristikum und wohl auch das Problem der vermittelnden oder Semiprofessionen darin besteht, daß es ihnen nicht gelingt, den professionellen Handlungsvollzug in das Zentrum der Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung der ganzen Profession zu rücken. Darauf reagieren auch das im nächsten Abschnitt zu diskutierende Phänomen sekundärer Disziplinbildung und äquivalente Strategien. Vorab aber sollte noch geklärt werden, warum der Beruf des Lehrers so selbstverständlich in der Gruppe der vermittelnden Professionen auftaucht, obwohl er prima facie die Eigenschaft der Subordination in einer interprofessionellen Statushierarchie nicht teilt.

Zunächst fällt auf, daß auch der Lehrerberuf seiner Genese nach mit der Destratifikation und Homogenisierung der klassischen Professionen zusammenhängt. Die Erteilung von Unterricht an Schulen war ja in Deutschland bis an das Ende des 18. Jahrhunderts (in manchen Bundesstaaten deutlich länger) die Anfangsposition in der Laufbahn eines Geistlichen.¹³⁷ Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts ist die erste Berufsposition des Geistlichen dann bereits Ausübung seiner professionellen Kernrolle und entsprechend wird das Theologiestudium umgestaltet.¹³⁸ Parallel zu diesem Prozeß vollzieht sich in schulischen Kontexten die endgültige Substitution säkularer für religiöse Wissensbestände und in der Universität die Verwissenschaftlichung der ersteren durch Entstehung des modernen Systems wissenschaftlicher Disziplinen. Damit aber tauschen Schulunterricht und Lehrerberuf eine Wissenschaftsabhängigkeit gegen die bisherigen Abhängigkeiten ein. Fast alle Fächer, die man in der Schule lehrt, sind auch Gegenstand eines Systems disziplinärer Wissensproduktion. Es wird also der Lehrerberuf in einer entscheidenden Hinsicht – obwohl ihm das Moment direkter Subordination unter die im übrigen ja auch gar nicht handlungsbezogenen Disziplinen fehlt – eine vermittelnde Profession, die dann die spezifisch pädagogische Problemhinsicht

137 Vgl. Führ 1985.

138 So entstehen an deutschen Universitäten seit 1810 Lehrstühle für Pastoraltheologie, die den Handlungsbezug der Ausbildung des Geistlichen verkörpern (Turner 1980, 116).

der Personenveränderung durch Erziehung hinzufügt. Aber da man im normalen schulischen Prozedieren Wissen vermittelt und nur nebenbei erzieht, bleibt dem Lehrerberuf im Unterschied zu den klassischen Professionen eine Wissensbasis, zu der die Profession nicht mehr hinzufügt als eben eine *Technik der Vermittlung*, die zudem als ›Technik‹ die Lehrer selbst nicht überzeugt, so daß sie sich in der Zurechnung von Erfolg auf ›Persönlichkeitscharakteristika‹ zurückziehen.¹³⁹

VIII Sekundäre Disziplinbildung und sekundäre Professionalisierung

Sekundäre Disziplinbildung und sekundäre Professionalisierung sind Strategien der Korrektur struktureller Disparitäten, die sich als Folge der Differenzierung von Disziplinen und Professionen einstellen. Während es für die Professionen um das Problem der Kontrolle über ihre eigene Wissensbasis geht, stellt sich vielen wissenschaftlichen Disziplinen das Problem, daß sie als Disziplinen in akademischen Institutionen nur wachsen können, wenn sie dort für einen Beruf ausbilden, dessen Praktiker auch außerhalb akademischer Institutionen gesucht werden. Von vornherein fällt eine Asymmetrie in diesen Sekundärprozessen auf. Während es für die Professionen um ein Problem geht, das tatsächlich durch die Entwicklung wissenschaftlichen Wissens ausgelöst wird, und ihr Verhältnis zu disziplinären Sozialsystemen als einer ›konkurrierenden‹ Sozialform der Bestimmung bedarf, ist ›sekundäre Professionalisierung‹ letztlich nur eine ungenaue Metapher. Die wissenschaftlichen Disziplinen orientieren sich in keiner Weise am Vorbild der Professionen; für sie geht es lediglich um ihre Leistungen gegenüber einer Umwelt nichtwissenschaftlicher Systemzusammenhänge, und sie operationalisieren diesen Leistungsbezug durch die versuchte Einfügung einer Berufsrolle in das Beschäftigungssystem.

Eine spezifische Asymmetrie von Disziplinen und Professionen betrifft ihren Informationsaustausch und ergibt sich aus der Tatsache, daß professionelles Handeln nicht mehr den Status wissenschaftlicher Empirie hat. Zwar verarbeiten wissenschaftliche

¹³⁹ Meyer/Rowan 1978, 80 f.

Disziplinen gelegentlich Erfahrungen, die im professionellen Handeln anfallen – aber im Maße, in dem die Wissenschaft die Situationen, in denen sie Erfahrungen macht, selbst herstellt, wird die Aufarbeitung professioneller Handlungserfahrung eher marginal. Im Unterschied dazu ist die Angewiesenheit professioneller Sozialsysteme auf wissenschaftliches Wissen von dauerhafter Relevanz. Die Mitbenutzung disziplinär erzeugten Wissens durch die Professionen wirft also für die Professionen das Problem der Kontrolle über die eigene Wissensbasis auf – und dies angesichts der Zentralität von Wissen für die Selbstauffassung der Professionen. Professionen sehen sich hier am Ende dann doch dem Problem einer extraprofessionellen Autorität konfrontiert, einer Autorität, deren Stellungnahmen eventuell innerprofessionell nur noch übernommen werden können.

Es ist zu vermuten, daß die klassischen Professionen Medizin, Recht und Theologie hier relativ stabile Problemlösungen gefunden haben. Die Medizin durch Internalisierung der Differenz von Disziplinen und Professionen und durch die weitgehend etablierte Unterscheidung von Forschungs- und klinischen Disziplinen, die auch das klinisch anfallende Erfahrungsmaterial noch einmal einer wissenschaftlichen Thematisierung in einem disziplinären Kommunikationszusammenhang zugänglich macht. Recht und Theologie letztlich durch Distanznahme zur Wissenschaft mittels der Entwicklung einer fundierenden Begrifflichkeit in der Form von Dogmatiken, deren Bearbeitung und Weiterentwicklung allein in der Hand der akademischen Zweige der Profession liegt. Dogmatiken fungieren dann als Formen einer systeminternen Grundbegrifflichkeit, die sicherstellt, daß auch im Prozeß der Mitbenutzung wissenschaftlicher Wahrheit der Funktionsprimat des Rechts und der Theologie gewahrt bleibt.¹⁴⁰

Vergleichbare Sicherheiten haben die neuen Professionen noch nicht gefunden. Gerade der prekäre Status der professionellen Kernrolle und die Existenz eines Establishments, das diese nicht nur gegenwärtig nicht praktiziert, vielmehr einen erheblichen Anteil von Mitgliedern aufweist, die sie in ihrem Leben nie ausgeübt haben, motiviert wissenschaftsbezogene Anstrengungen. Um deren Institutionalisierungsformen zu verstehen, muß man sich

¹⁴⁰ Zu Rechtsdogmatik und theologischer Dogmatik Luhmann 1974 bzw. ders. 1977.

zusätzlich vergegenwärtigen, daß in akademischen Kontexten professioneller Ausbildung das professionelle Establishment sich zusammensetzt aus Vertretern verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen – bei den neueren Professionen vor allem aus den Sozialwissenschaften – und weiterhin aus Kennern des professionellen Wissensgebiets, die oft keine vergleichbare akademische Ausbildung besitzen. Auf die unter den Bedingungen einer solchen Heterogenität entstehenden Asymmetrien und Spannungszonen reagieren drei im Prinzip immer gegebene Lösungsmöglichkeiten: fortschreitende *Professionalisierung* im Sinne einer stärkeren Fokussierung gerade auch der intellektuellen und ausbildungsmäßigen Anstrengungen auf die professionelle Kernrolle, eine Lösung, die bei den neueren Professionen wegen ihres vermittelnden Charakters und der fehlenden Selbstbewußtheit des Handlungsbezugs wenig wahrscheinlich scheint;¹⁴¹ sekundäre *Disziplinbildung* etwa durch Kombination wissenschaftlicher Forschungsmethodik mit der Bearbeitung der fortdauernden Probleme der Profession;¹⁴² Neukonstitution als ein *interdisziplinäres Gebiet der Forschung und Lehre* und damit Verzicht auf eine Problemwahl, die spezifisch die Handlungserfahrungen der Profession reflektiert.¹⁴³ In den USA scheint es gegenwärtig eine Präferenz für diese interdisziplinären Optionen zu geben, was N. Glazer¹⁴⁴ auf die schnellen Umbrüche in den Relevanzschemata der professionellen Wissenssysteme (Sozialarbeit/Stadtplanung/Psychiatrie) zurückführt. In Deutschland ist das auffälligste und etablierteste Beispiel die sekundäre Disziplinbildung im Bereich von Erziehungswissenschaft/Pädagogik, bei welcher die Prominenz und Alternativenlosigkeit der disziplinären Form-

141 Eine Entwicklung dieses Typs beschreibt Simon 1967, insb. 350, für die amerikanische ›business school‹: zunehmende Hinorientierung auf Wirtschaftsorganisationen und deren Handlungserfordernisse als relevante Umwelt, deshalb eine Tendenz zur faktischen Exklusion der Ökonomen aus der ›business school‹ und in der Folge im Kreis der so Ausgeschlossenen die Disziplinbildung der Ökonomie.

142 Versuche in diese Richtung finden sich vor allem im Bereich der Erziehung und natürlich in neueren Gebieten der Medizin. S. etwa Walton/Kueth 1963; Anthony 1970/71; Kaplan 1972.

143 Glazer 1974, 359; Gurin/Williams 1973, 228 f. beschreiben einen solchen Trend in amerikanischen ›professional schools‹.

144 Glazer 1974, 359.

und d. h. auch die Unverfügbarkeit der von den klassischen Professionen gewählten und in separaten Fakultäten plazierten dogmatischen Option – eine Rolle gespielt haben.¹⁴⁵

Sekundäre Professionalisierung ist eine der wesentlichen Bedingungen des akademischen Wachstums einer Disziplin und deshalb eine der Stabilitätsbedingungen von Disziplinbildungsprozessen. Erst durch sie geht aus einer Disziplin ein Beruf hervor und wird die akademische Lehre der Disziplin primär Ausbildung der späteren Praktiker dieses Berufs. Das setzt zugleich den akademischen Lehrer von der Zumutung frei, Beratungsleistungen beispielsweise für industrielle Interessenten ständig selbst zu erbringen und die Arbeit im Universitätslaboratorium mehr oder minder daraufhin auszurichten. Er liefert außeruniversitären Interessenten jetzt primär ausgebildetes Personal zu, das die aus praktisch-technischen Gründen erforderlichen Forschungsoperationen im neu entstehenden Industrielaboratorium vollzieht, so daß die Entstehung des Industrielaboratoriums eine Bedingung fortschreitender disziplinärer Autonomie der Forschung im Universitätslaboratorium wird, wobei die Größenordnung des letzteren natürlich durch Ausbildungsbedarfe diktiert wird.¹⁴⁶ Dieser Prozeß der sekundären Entstehung eines Berufs aus einer Disziplin könnte der Möglichkeit nach zwei Formen annehmen: 1. Sekundäre Professionalisierung als jener Prozeß, in dem es einer Disziplin gelingt, die Anwendungen disziplinär erzeugten Wissens in außerakademischen Handlungszusammenhängen dadurch vorzustrukturieren, daß die Kontrolle über die Anwendungen in der Regel bei solchen Praktikern liegt, die eine disziplinär bestimmte Sozialisation durchlaufen haben. 2. Sekundäre Professionalisierung als Sicherung einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit, daß ein Absolvent eines disziplinär ausgelegten Studiengangs darauf rechnen kann, eine Berufstätigkeit zu finden, die von der Definition seiner Berufsrolle her dem Ausbildungsgang entspricht.

145 Natürlich hält das Fach als *Pädagogik* sich die dogmatische Option offen; es scheint aber dafür an geeigneten Institutionalisierungsformen zu fehlen.

146 Eine exzellente Beschreibung dieser Umstellung am Beispiel englischer großstädtischer Hochschulen an der Wende zum 20. Jahrhundert bei Rothblatt 1983, 144. Zur Entwicklung des Universitätslaboratoriums am Beispiel der Physik s. Stichweh 1984, 375-388.

Das eigentlich bemerkenswerte Faktum ist nun, daß sich das erste Modell, das die Form beruflicher Institutionalisierung der klassischen Professionen beschreibt, im Prozeß sekundärer Professionalisierung der Wissenschaft *nicht findet*. Die sekundäre Professionalisierung der Physik beispielsweise impliziert nicht, daß die Anwendungen physikalischen Wissens Physikern vorbehalten bleiben, sie meint nur, daß ein universitär ausgebildeter Physiker im außerakademischen Beschäftigungssystem auf Berufsrollen rechnen kann, die explizit für ›Physiker‹ vorgesehen sind.¹⁴⁷ Die ›wissenschaftlichen Professionen‹ entwickeln also keine geschlossenen Berufsgruppen mit den typischen Merkmalen des Anspruchs auf ein Quasi-Monopol für ein bestimmtes Tätigkeitsfeld und der Regelung des Zugangs zu Berufsgruppe und Tätigkeitsfeld über strikte Zulassungspraktiken.¹⁴⁸ Im Vergleich zum klassischen Professionellen bewegt sich der wissenschaftliche Professionelle auf offenen Beschäftigungsmärkten mit breiten Grenzzonen, in welchen Personen mit sehr verschiedenen Qualifikationsvoraussetzungen Beschäftigungschancen haben. Hinzu kommt die Abwesenheit professioneller Autonomie im klassischen Sinn des Begriffs: wissenschaftliche ›Professionelle‹ haben es oft mit Klienten und Vorgesetzten zu tun, die sowohl über Ziel und Ausführung der Tätigkeit des ›Professionellen‹ bestimmen als auch seine Leistung kontrollieren. Dem entspricht wiederum ein differenter Modus der Integration in Großorganisationen. Während die Professionen eine Präferenz für professionelle Großorganisationen entwickeln (Kliniken, ›law firms‹, Großorganisationen der Wirtschaftsprüfer), arbeiten die meisten außerakademisch beschäftigten Wissenschaftler – wenn dafür auch innerorganisatorische Formen der Ausdifferenzierung vorgesehen sind¹⁴⁹ – in Organisationen, deren primäres Organisationsziel nicht Forschung und auch nicht Applikation der Wissenschaft ist. Was sind die Voraussetzungen dieser Entwicklung? Zwei Bedingungen scheinen hier von besonderer Relevanz. Das eine ist der

147 Diese Wahrscheinlichkeit sollte wiederum vom Grad erworbener Qualifikationen abhängen. S. Perrucci/Gerstl 1969, 75, für amerikanische Physiker, die, wenn sie nur einen B.S. besitzen, noch zu mehr als 60% als ›Ingenieure‹ beschäftigt werden, mit einem M.S. zu 25% und schließlich mit einem Ph.D. zu 9%.

148 Hierzu und zum folgenden Goode 1960.

149 Barber 1963, 678-82.

typische Status der Klienten, die in der Regel nicht Individuen sind und für die – im Unterschied zum professionellen Kernsektor – auch nicht gilt, daß der Erfolg oder Mißerfolg des Professionellen für sie existentiell bedeutsam ist. Ein Zweites ist, daß Erfolg und Mißerfolg – außer im Bereich der eigentlichen Forschung – im Bereich der wissenschaftlichen Berufsgruppen sowohl mit höherer Wahrscheinlichkeit vorausgesehen werden als auch mit größerer Sicherheit zugerechnet werden kann. Wissenschaftliche Berufsgruppen gewinnen ihre im Vergleich zu den klassischen Professionen größere Handlungssicherheit also aus den Wahrheitsgrundlagen der Wissenschaft und aus dem historisch singulären Ausmaß, in dem sich wissenschaftliche Wahrheit als technisierbar, d.h. hier als vom Ausgangskontext ablösbar und kontextfrei verwendbar, erwiesen hat.¹⁵⁰

Die wissenschaftlichen Berufsgruppen, die in dieser Weise an Wissenschaft zurückgebunden sind, im übrigen auch auf der Ebene formaler Assoziation oft in sie eingegliedert bleiben,¹⁵¹ entwickeln keine professionstypischen Ethiken und sind insofern auf die Ethik der Wissenschaft zurückverwiesen. Andererseits können aber die disziplinären Kontrollmechanismen weder in die professionelle Handlungspraxis durchgreifen, noch böten sie überhaupt Entscheidungsregeln für professionstypische Handlungskonflikte. Es liegt nahe, aus dieser Situation auf ein erhöhtes Risiko der Korruptierbarkeit der wissenschaftlichen Berufsgruppen zu schließen und zu vermuten, daß Momente einer gegenwärtigen Vertrauenskrise der Wissenschaft zu tun haben mit der Abwesenheit und Unwahrscheinlichkeit einer professionell kontrollierten Ethik der Applikation der Wissenschaft.

Literatur

Abbott, A., 1981: Status and Status Strain in the Professions. *American Journal of Sociology* 86, 819-835.

Abbott, A., 1983: Professional Ethics. *American Journal of Sociology* 88, 855-885.

150 Zu diesem Begriff von Technik s. Luhmann 1975, 70-73.

151 Dem kann eine disziplininterne Differenzierung von ›study association‹ und ›qualifying association‹ entsprechen. S. am Beispiel englischer Physiker Millerson 1964, 70 f.

- Alexander, J.T., 1980: Bubonic Plague in Early Modern Russia. Public Health and Urban Disaster. Baltimore.
- Anthony, E.J., 1970/71: The Emergence of Child Psychiatry as an Academic Discipline. *Child Psychiatry and Human Development* 1, 4-15.
- Armstrong, J., 1973: *The European Administrative Elite*. Princeton.
- Arrow, K.J., 1969: The Organization of Economic Activity: Issues Pertinent to the Choice of Market vs. Nonmarket Allocation. S. 47-64 in: *The Analysis and Evaluation of Public Expenditures: The PRB System*. Joint Economic Committee, Congress of the U.S., Vol. 1, Washington D.C.
- Aubert, V., 1976: The Changing Role of Law and Lawyers in Nineteenth- and Twentieth-Century Norwegian Society. S. 1-17 in: D.N. Mac Cormick (Hg.), *Lawyers in their Social Setting*. Edinburgh.
- Baltzell, E.D., 1979: *Puritan Boston and Quaker Philadelphia. Two Protestant Ethics and the Spirit of Class Authority and Leadership*. New York.
- Barber, B., 1963: Some Problems in the Sociology of the Professions. *Daedalus* 92, 669-688.
- Bess, J.L., 1982: *University Organization: A Matrix Analysis of the Academic Professions*. New York.
- Bigler, R.M., 1972: *The Politics of German Protestantism. The Rise of the Protestant Church Elite in Prussia 1815-1848*. Berkeley.
- Blau, P.M. / Margulies, R.Z. / Cullen, J.B., 1979: The Professional and Academic Context of Professional Schools. S. 339-364 in: R.K. Merton et al. (Hg.), *Qualitative and Quantitative Social Research - Papers in Honor of P.F. Lazarsfeld*. New York.
- Blum, R., 1969: *Bibliographia - Eine wort- und begriffsgeschichtliche Untersuchung*. Frankfurt.
- Bosk, C.L., 1979: *Forgive and Remember. Managing Medical Failure*. Chicago.
- Bosk, C.L., 1980: Occupational Rituals in Patient Management. *New England Journal of Medicine* 303, 71-76.
- Boulding, K.E., 1966: The Concept of Need for Health Services. S. 277-298 in: Ders., *Collected Papers*. Vol. III: *Political Economy*. Boulder, Colorado 1973.
- Büsch, J.G., 1777: Ueber die verfallene Haushaltung der meisten Gelehrten unserer Zeit, nebst einem Anhang. S. 363-436 in: ders., *Vermischte Abhandlungen*, Teil 2, Hamburg.
- Cipolla, C.M., 1973: The Professions: The Long View. *Journal of European Economic History* 2, 37-52.
- Cullen, J.B., 1978: *The Structure of Professionalism: A Quantitative Examination*. New York.
- Dingwall, R. / Lewis, P.S.C. (Hg.), 1983: *The Sociology of the Professions: Lawyers, Doctors and Others*. London.
- Erlanger, H.S. / Klegon, D.A., 1978: Socialisation Effects of Professional Schools. *The Law School Experience and Student Orientations to Public Interest Concerns*. *Law and Society Review* 13, 11-35.
- Fararo, T.J., 1976: Science as a Cultural System. S. 182-194 in: J.J. Loubser et al. (Hg.), *Explorations in General Theory in the Social Sciences - Essays in Honor of Talcott Parsons*, Vol. 1. New York.
- Fried, C., 1976: *The Lawyer as Friend: The Moral Foundations of the Lawyer-Client Relation*. *Yale Law Journal* 85, 1060-1089.
- Führ, C., 1985: *Gelehrter Schulmann - Oberlehrer - Studienrat. Zum sozialen Aufstieg der Philologen*. S. 417-457 in: W. Conze/J. Kocka (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*. Teil I. Stuttgart.
- Galanter, M., 1981: *Justice in Many Rooms: Courts, Private Ordering, and Indigenous Law*. *Journal of Legal Pluralism* 19, 1-47.
- Galanter, M., 1983: *Mega-Law and Mega-Lawyering in the Contemporary United States*. S. 152-176 in: R. Dingwall/P.S.C. Lewis (Hg.), *The Sociology of the Professions: Lawyers, Doctors, and Others*. London.
- Geison, G.L., 1979: *Divided We Stand: Physiologists and Clinicians in the American Context*. S. 67-90 in: M.J. Vogel/C.E. Rosenberg (Hg.), *The Therapeutic Revolution. Essays in the Social History of American Medicine*. Philadelphia.
- Gelfand, T., 1976: *The Origins of a Modern Concept of Medical Specialization: John Morgan's Discourse of 1765*. *Bulletin of the History of Medicine* 50, 511-535.
- Gerstl, J.E., 1961: *Leisure, Taste and Occupational Milieu*. S. 155-173 in: C.H. Anderson/J.D. Murray (Hg.), *The Professors: Work and Life Styles among Academicians*. Cambridge, Mass. 1971.
- Glazer, N., 1974: *The Schools of the Minor Professions*. *Minerva* 10, 346-364.
- Gneist, R., 1967: *Freie Advocatur. Die erste Forderung aller Justizreform in Preußen*. Berlin.
- Goode, W.J., 1960: *Encroachment, Charlatanism and the Emerging Profession: Psychology, Sociology and Medicine*. *American Sociological Review* 25, 900-914.
- Gurin, A. / Williams, D., 1973: *Social Work Education*. S. 201-247 in: E.C. Hughes/B. Thorne et al. (Hg.), *Education for the Professions of Medicine, Law, Theology, and Social Welfare*. New York.
- Gustafson, J.F., 1963: *The Clergy in the United States*. *Daedalus* 92, 724-744.
- Haber, S., 1974: *The Professions and Higher Education in America: A Historical View*. S. 237-280 in: M.S. Gordon (Hg.), *Higher Education and the Labor Market*. New York.
- Hazard, G.C., 1978: *Ethics in the Practice of Law*. New Haven.
- Heidenheimer, A.J., 1981: *Education and Social Security Entitlements in*

- Europe and America. S. 269-304 in: P. Flora/A.J. Heidenheimer (Hg.), *The Development of Welfare States in Europe and America*. New Brunswick/London.
- Heinz, J.P. / Laumann, E.O., 1978: *The Legal Profession: Client Interests, Professional Roles and Social Hierarchies*. Michigan Law Review 76, 1111-1142.
- Hickel, E., 1978: *Der Apothekerberuf als Keimzelle naturwissenschaftlicher Berufe in Deutschland*. Medizinhistorisches Journal 13, 259-276.
- Holzner, B. / Marx, J.H., 1979: *Knowledge Application: The Knowledge System in Society*. Boston.
- Hufen, F., 1955: *Über das Verhältnis der deutschen Territorialstaaten zu ihren Landesuniversitäten im alten Reich*. Diss. phil. Univ. München.
- Hughes, E.C., 1952: *Psychology: Science and/or Profession*. S. 360-363 in: Ders., *The Sociological Eye. Selected Papers*. Chicago and New York 1971.
- Hughes, E.C., 1973: *Higher Education and the Professions*. S. 267-292 in: C. Kayser (Hg.), *Content and Context: Essays on College Education*. New York.
- Hughes, E.C., 1973a: *Introduction*. S. 1-16 in: E.C. Hughes/B. Thorne et al. (Hg.), *Education for the Professions of Medicine, Law, Theology, and Social Welfare*. New York.
- Hughes, E.C. / DeBaggis, A., 1973: *Systems of Theological Education in the United States*. S. 169-200 in: E.C. Hughes/B. Thorne et al. (Hg.), *Education for the Professions of Medicine, Law, Theology, and Social Welfare*. New York.
- Hughes, E.C. et al. (Hg.), 1973: *Education for the Professions of Medicine, Law, Theology, and Social Welfare*. New York.
- Kant, I., 1798: *Der Streit der Fakultäten*. S. 261-393 in: Ders., *Werke*, hg. von W. Weischedel. Bd. 9. Darmstadt 1975.
- Kaplan, N.M., 1972: *Community Medicine as an Academic Discipline*. Archives of Internal Medicine 129, 124-128.
- Kervasdoué, J. de / Billon, F., 1978: *Development of Research and External Influences: The Case of Cancer and Respiratory Diseases*. Social Science Information 17, 735-774.
- Kervasdoué, J. de, 1981: *Institutions, Organizations, Medical Disciplines, and the Dissemination of Research Results*. Organization Studies 2, 249-266.
- Kohler, R.E., 1979: *Medical Reform and Biomedical Science: Biochemistry - a Case Study*. S. 27-66 in: M.J. Vogel/C.E. Rosenberg (Hg.), *The Therapeutic Revolution - Essays in the Social History of American Medicine*. Philadelphia.
- Krug, W.T., 1805: *Versuch einer neuen Eintheilung der Wissenschaften zur Begründung einer besseren Organisation für die höheren gelehrten Bildungsanstalten*. Züllichau und Freystadt.
- Langbein, J.H., 1978: *The Criminal Trial Before the Lawyers*. University of Chicago Law Review 45, 263-316.
- Larson, M.S., 1977: *The Rise of Professionalism*. Berkeley, Los Angeles, London.
- Laumann, E.O. / Heinz, J.P., 1977: *Specialization and Prestige in the Legal Profession: The Structure of Deference*. American Bar Foundation Research Journal, 155-216.
- Lochner, P.R., 1975: *The No Fee and Low Fee Legal Practice of Private Attorneys*. Law and Society Review 9, 431-473.
- Luhmann, N., 1974: *Rechtssystem und Rechtsdogmatik*. Stuttgart.
- Luhmann, N., 1975: *Macht*. Stuttgart.
- Luhmann, N., 1977: *Funktion der Religion*. Frankfurt a. M.
- Luhmann, N., 1978: *Erleben und Handeln*. S. 67-80 in: Ders., *Soziologische Aufklärung 3. Opladen 1981*.
- Luhmann, N., 1980/81: *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. 2. Bde.* Frankfurt a. M.
- Luhmann, N., 1981: *Gesellschaftsstrukturelle Bedingungen und Folgeprobleme des naturwissenschaftlich-technischen Fortschritts*. S. 113-131 in: R. Löw/P. Koslowski/Ph. Kreuzer (Hg.), *Fortschritt ohne Maß? Eine Ortsbestimmung der wissenschaftlich-technischen Zivilisation*. München.
- Luhmann, N., 1983: *Anspruchsinflation im Krankheitssystem. Eine Stellungnahme aus gesellschaftstheoretischer Sicht*. S. 28-49 in: Ph. Herder-Dorneich/A. Schuller (Hg.), *Die Anspruchsspirale. Schicksal oder Systemdefekt?* Stuttgart.
- Luhmann, N. / Schorr, K.E., 1979: *Reflexionsprobleme im Erziehungssystem*. Stuttgart; Frankfurt a. M. 1989.
- McClelland, C.E., 1983: *Professionalization and Higher Education in Germany*. S. 306-320 in: K.H. Jarausch (Hg.), *The Transformation of Higher Learning 1860-1930. Expansion, Diversification, Social Opening and Professionalization in England, Germany, Russia and the United States*. Stuttgart.
- Meier, R.L., 1951: *The Origins of the Scientific Species*. Bulletin of the Atomic Scientists 7, 169-173.
- Meyer, J.W. / Rowan, B., 1978: *The Structure of Educational Organizations*. S. 71-97 in: J.W. Meyer/W.R. Scott, *Organizational Environments: Ritual and Rationality*. Beverly Hills 1983.
- Millerson, G., 1964: *The Qualifying Associations: A Study in Professionalization*. London.
- Naegele, K.D., 1956: *Clergymen, Teachers and Psychiatrists: A Study in Roles and Socialization*. The Canadian Journal of Economics and Political Science 22, 46-62.
- Nash, L.K., 1963: *The Nature of the Natural Sciences*. Boston.

- Nasse, F., 1823: Von der Stellung der Ärzte im Staate. Leipzig.
- Parsons, T., 1959: Implications of the Study. S. 77-96 in: J.P. Danton (Hg.), *The Climate of Book Selection*. Berkeley.
- Parsons, T., 1968: Professions. *International Encyclopedia of the Social Sciences* 12, 536-547.
- Parsons, T., 1969: Research with Human Subjects and the Professional Complex. S. 35-65 in: ders., *Action Theory and the Human Condition*. New York 1978.
- Parsons, T., 1969a: 'The Intellectual': A Social Role Category. S. 3-24 in: P. Rieff (Hg.), *On Intellectuals: Theoretical Studies, Case Studies*. Garden City, New York.
- Parsons, T. / Platt, G.M., 1973: *The American University*. Cambridge, Mass, deutsch: *die amerikanische Universität*, Frankfurt a. M. 1990.
- Paterson, A., 1983: Becoming a Judge. S. 263-285 in: R. Dingwall/P.S.C. Lewis (Hg.), *The Sociology of the Professions: Lawyers, Doctors and Others*. London.
- Pattison, M., 1868: *Suggestions on Academical Organization*. With Especial Reference to Oxford. Edinburgh.
- Perrucci, R. / Gerstl, J.E., 1969: *Profession without Community*. Engineers in American Society. New York.
- Peterson, M.J., 1978: *The Medical Profession in Mid-Victorian London*. Berkeley und Los Angeles.
- Phoebus, Ph., 1849: Über die Naturwissenschaften als Gegenstand des Studiums, des Unterrichts und der Prüfung angehender Ärzte. Nordhausen.
- Raëff, M., 1983: *The Well-Ordered Police State*. Social and Institutional Change through Law in the Germanies and Russia, 1600-1800. New Haven und London.
- Ranieri, F., 1985: Vom Stand zum Beruf. Die Professionalisierung des Juristenstandes als Forschungsaufgabe der europäischen Rechtsgeschichte der Neuzeit. *Jus Commune* 13, 83-105.
- Reingold, N., 1976: Definitions and Speculations: The Professionalization of Science in America in the Nineteenth Century. S. 33-69 in: A. Oleson/S.C. Brown (Hg.), *The Pursuit of Knowledge in the Early American Republic*. American Scientific and Learned Societies from Colonial Times to the Civil War. Baltimore und London.
- Rössler, E.F. (Hg.), 1855: *Die Gründung der Universität Göttingen*. Entwürfe, Berichte und Briefe der Zeitgenossen. Göttingen.
- Rosen, G., 1944: *The Specialization of Medicine with Special Reference to Ophthalmology*. New York.
- Rosenberg, C.E., 1979: The Therapeutic Revolution: Medicine, Meaning, and Social Change in Nineteenth-Century America. S. 3-26 in: M.J. Vogel/C.E. Rosenberg (Hg.), *The Therapeutic Revolution*. Essays in the Social History of American Medicine. Philadelphia.
- Rothblatt, S., 1968: *The Revolution of the Dons*. Cambridge and Society in Victorian England. New York.
- Rothblatt, S., 1983: The Diversification of Higher Education in England. S. 131-148 in: K.H. Jarausch (Hg.), *The Transformation of Higher Learning 1860-1930*. Expansion, Diversification, Social Opening and Professionalization in England, Germany, Russia and the United States. Stuttgart.
- Rüschemeyer, D., 1973: *Lawyers and Their Society*. A Comparative Study of the Legal Profession in Germany and in the United States. Cambridge, Mass.
- Rüschemeyer, D., 1983: Professional Autonomy and the Social Control of Expertise. S. 38-58 in: R. Dingwall/P.S.C. Lewis (Hg.), *The Sociology of the Professions: Lawyers, Doctors and Others*. London.
- Salomon-Bayet, C., 1981: 1802 - Biologie et Médecine. S. 35-54 in: H.N. Jahnke/M. Otte (Hg.), *Epistemological and Social Problems of the Sciences in the Early Nineteenth Century*. Dordrecht.
- Schwartzbaum, A.M. / McGrath, J.H. / Rothman, R.A., 1973: The Perception of Prestige Differences among Medical Subspecialties. *Social Science and Medicine* 7, 365-371.
- Scott, D.M., 1983: The Profession that Vanished. Public Lecturing in Mid-Nineteenth-Century America. S. 12-28 in: G.L. Geison (Hg.), *Professions and Professional Ideologies in America*. Chapel Hill und London.
- Scott, W.R. / Meyer, J.W., 1983: *The Organization of Societal Sectors*. S. 129-153 in: J.W. Meyer/W.R. Scott, *Organizational Environments: Ritual and Rationality*. Beverly Hills.
- Shoben, E.J., 1963: Comments. S. 85-97 in: J. Walton/J.L. Kuethe (Hg.), *The Discipline of Education*. Madison.
- Simon, H.A., 1967: *The Business School: A Problem in Organizational Design*. S. 335-356 in: Ders., *Administrative Behavior*. A Study of Decision-Making Processes in Administrative Organization. 3rd ed. New York 1976.
- Starr, P., 1982: *The Social Transformation of American Medicine*. New York.
- Stevens, C.M., 1974: Medical Schools and the Market for Physician's Services. S. 503-554 in: M.S. Gordon (Hg.), *Higher Education and the Labor Market*. New York.
- Stichweh, R., 1980: Rationalität bei Parsons. *Zeitschrift für Soziologie* 9, 54-78.
- Stichweh, R., 1984: Zur Entstehung des modernen Systems wissenschaftlicher Disziplinen. *Physik in Deutschland 1740-1890*. Frankfurt.
- Stichweh, R., 1987: Akademische Freiheit, Professionalisierung der Hochschullehre und Politik. S. 125-145 in: J. Oelkers/H.-E. Tenorth (Hg.), *Pädagogik, Erziehungswissenschaft und Systemtheorie*. Weinheim/Basel (hier: Kap. 13).

- Swoboda, W.W., 1979: Disciplines and Interdisciplinarity: A Historical Perspective. S. 49-92 in: J.J. Kockelmans (Hg.), Interdisciplinarity and Higher Education. University Park und London.
- Thomas, L., 1983: The Youngest Science. Notes of a Medicine-Watcher. New York.
- Thorne, B., 1973: Professional Education in Medicine. S. 17-100 in: E.C. Hughes/B. Thorne et al. (Hg.), Education for the Professions of Medicine, Law, Theology, and Social Welfare. New York.
- Tuma, N.B. / Grimes, A.J., 1981: A Comparison of Models of Role Orientations of Professionals in a Research-Oriented University. Administrative Science Quarterly 26, 187-206.
- Turner, R.S., 1980: The Bildungsbürgertum and the Learned Professions in Prussia 1770-1830. The Origins of a Class. Histoire sociale - Social History 13, 105-136.
- Vera, H., 1982: The Professionalization and Professionalism of Catholic Priests. Gainesville, Florida.
- Veysey, L., 1979: The Plural Organized Worlds of the Humanities. S. 51-106 in: A. Oleson/J. Voss (Hg.), The Organization of Knowledge in Modern America. Baltimore und London.
- Vogel, M.J. (Hg.), 1979: The Therapeutic Revolution. Essays in the Social History of American Medicine. Philadelphia.
- Waller, W., 1932: The Sociology of Teaching. New York.
- Walton, J. (Hg.), 1963: The Discipline of Education. Madison.
- Wenig, H.G., 1969: Medizinische Ausbildung im 19. Jahrhundert. Diss. med. Universität Bonn.
- Wolff, C., 1755: Des weyland Reichs-Freyhern von Wolff übrige theils noch gefundene Kleine Schriften und Einzelne Betrachtungen zur Verbesserung der Wissenschaften. Halle.
- Wuthnow, R., 1979: The Emergence of Modern Science and World System Theory. Theory and Society 8, 215-243.

Akademische Freiheit, Professionalisierung der Hochschullehre und Politik

I

»Akademische Freiheit« ist als Begriff und Institution genetisch eng mit der Entwicklung der deutschen Universität verbunden; systematisch gesehen reflektiert sie, wie wir zu zeigen versuchen werden, Probleme der Professionalisierung der Hochschullehre, und schließlich formuliert sie zusätzlich das Problem der Demarkation der Systemgrenze von Hochschulbildung und Politik. Das Folgende ist als ein Versuch der Ordnung und Deutung dieser sich überschneidenden Sinnzusammenhänge zu verstehen. Einführend werden wir (Abs. II) die deutsche Tradition der Interpretation akademischer Freiheit in ihrer Synthese aus pädagogisch-erkenntnistheoretischen Gesichtspunkten und Bestimmungen der gesellschaftlichen Funktion der Universität darstellen. Es schließt sich eine systematischere Diskussion an, die zunächst (Abs. III) die Varianten der *politischen Version akademischer Freiheit* in ihrer Bedeutung für die Ausdifferenzierung des Hochschulsektors als Teil eines modernen Erziehungssystems betrachtet und Umbrüche in der Selbstauffassung der potentiellen politischen Rolle des Universitätsgelehrten als eine Vorbedingung dieser Autonomisierungsprozesse analysiert. Ein hinreichender Grad innergesellschaftlicher Autonomie der Hochschulinstitutionen ermöglicht dann eine *erziehungsbezogene Zweitinterpretation* akademischer Freiheit (Abs. IV), die innerakademische Interrollenbeziehungen in den Vordergrund stellt, im Begriff akademischer Freiheit den Hochschullehrer als einen Professionellen denkt und die Relation zum Studenten und dessen eigentümlichen Status mitberücksichtigt. Abschließend (Abs. V) sind Differenzen zwischen Typen von Hochschulsystemen (disziplinär bestimmte Ausbildungssysteme/Ausbildung für Professionen/College- und Tutorialsysteme) der Gegenstand unserer Überlegungen. Es wird deutlich, daß akademische Freiheit – gerade des Studenten – nur eines der möglichen Lösungsmuster in modernen Hochschulsystemen ist.